

Peter Herz

(Regensburg)

**DIE FAMILIE DES GARGILIUS MARTIALIS.
LOKALE GESELLSCHAFT UND MILITÄR
IM RÖMISCHEN NORDAFRIKA**

Abstract

The main intention of my paper is to show that the careful interpretation of inscriptions may help us in our understanding of certain historical situation usually treated only superficially by the classical (literary) sources. To achieve such an aim it is necessary to understand such *testimonia* not as isolated exempla but as parts of much broader historical tradition. I tried to achieve this by integrating the epigraphic sources from other parts of the empire (e.g. Asia Minor) in my study. As a first result we can say that the weakening of the imperial authority is not a local phenomenon of Roman Mauretania, but a phenomenon found in many other regions of the empire. Without the existence of strong local authorities that could act in the place of the emperors the whole empire might have collapsed. The emergence of separate empires (e.g. the imperium Galliarum of Postumus or the regnum Palmyrenorum) may be understood as another facette of this time.

Key words

Gargilius Martialis – Roman Mauretania – Crisis of empire – Local nobility

Die Persönlichkeit des Q. Gargilius Martialis, eines römischen Ritters aus der *colonia* Auzia in der Provinz Mauretania Caesariensis (in französischer Zeit Aumale, heute Sour-el-Ghozlane) ist uns vor allem durch eine große Ehreninschrift (CIL VIII 9047 = 20736 = ILS 2767) relativ gut bekannt¹. Diese Inschrift wurde ihm von seinen dankbaren Mitbürgern am 25. März 260 errichtet, nachdem er im Kampf gegen aufständische Einheimische aus dem Volk der Bavares den Tod gefunden hatte².

Praktisch jede größere Arbeit über die römische Herrschaft in Nordafrika geht in mehr oder weniger ausführlicher Form auf dieses wichtige Zeugnis ein und würdigt ganz zu Recht seine hohe Bedeutung für die regionale Geschichte des 3. Jh. n.Chr.³ Ebenso ist die Person des Gargilius Martialis hinreichend in den prosopographischen Standardwerken zu den *equites Romani* im allgemeinen oder den ritterlichen Offizieren im speziellen behandelt worden, so dass von diesen Seiten ohne die Vorlage neuer Quellen kaum ein wesentlicher Fortschritt in der Diskussion denkbar erscheinen mag⁴.

Auch die Möglichkeit, diesen Offizier mit dem homonymen römischen Agrarschriftsteller zu identifizieren, ist in der Diskussion der letzten Jahre ausführlicher angesprochen worden und dürfte damit in den wesentlichen Aspekten als entschieden gelten⁵.

¹ Zur Person des Gargilius Martialis vgl. PIR² G 82; H. Devijver, *Prosopographia militarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars I. Litterae A-I*, Leuven 1976, S. 400 f. Nr. G 4, dazu Supplementum I (1987) 1576 f. und Supplementum II (1993) 2115 f. jeweils mit neuerer Literatur. Vgl. auch P. Southern, *The numeri of the Roman imperial army*, *Britannia* 20, 1989, S. 81-140, bes. 94 und die Ausführungen von A. Rushworth, *Defensores provinciae. The militarisation of frontier élites in C3rd Mauretania Caesariensis*, [in:] Ph. Freeman, J. Bennett, Z.T. Fiema, B. Hoffmann (Hg.), *Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies held in Amman, Jordan (September 2000)*, Oxford 2002, S. 349-360 mit weiterführender Literatur. Auf die von Rushworth entwickelten Ideen soll an einer anderen Stelle eingegangen werden.

² Zum historischen Hintergrund der Unruhen von 253-260 n.Chr. vgl. J.-M. Lassère, *Africa, quasi Roma (256 av. J.-C.-711 ap. J.-C.)*, Paris 2015, S. 502-513.

³ Zuletzt zusammenfassend A. Gutsfeld, *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*, *HABES* 8, Stuttgart 1990.

⁴ Vgl. daneben zur Person des Gargilius Martialis: H. Devijver, *Equestrian officers from Africa*, *L'Africa Romana* 8, 1991, S. 127-201, bes. 157 f. und 197 Anm. 130.

⁵ R. Herzog, P.L. Schmidt (Hg.), *Handbuch der lateinischen Literatur der Antike. 4: Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur 117-283 n.Chr.*, Hg. von K. Sallmann, München 1997, S. 269-273. Die in diesem Zusammenhang geäußerte Vermutung, Kaiser Severus Alexander stamme aus Mauretanien, kann man wohl getrost ignorieren. Daneben auch P. Herz, R.I. Curtis, *Garum and Salsamenta. Production and commerce in Materia Medica*, *Studies in ancient Medicine* 3, Leiden 1991, [in:] Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte 11, 2, 1992 (1993), S. 81-85.

Daneben scheint allerdings ein ebenso interessanter wie wichtiger Aspekt dieser Persönlichkeit, nämlich die Frage nach der gesellschaftlichen Position, die er in seiner Heimat besaß, ganz unverdient in den Hintergrund getreten zu sein, obwohl uns das familiäre Umfeld des Gargilius Martialis wertvolle Hinweise auf das soziale Leben in einer ländlichen Gemeinde Nordafrikas während des 3. Jh. liefern kann. Diesem Defizit sollen die folgenden Ausführungen etwas entgegenwirken⁶.

Doch zunächst zum Text der großen Ehreninschrift:

- 01 [Q. G]argilio Q(uinti) f(ilio) Q(uirina tribu) Martiali eq(uiti) R(omano)
 02 [pr]aef(ecto) coh(ortis) I Astyrum pr(ovinciae) Britta-⁷
 03 [n]iae, trib(uno) co(hortis) Hisp(anorum) pr(ovinciae) Maur(etaniae)
 Caes(ariensis),
 04 [a] mil(itii)s, praep(osito) coh(orti) sing(ularium) et vex(illationi)
 05 [e]qq(uitum) Mauror(um) in territorio
 06 [A]uziensi praetendentium,
 07 dec(urioni) duarum col(oniarum) Auzien-
 08 sis et Rusguniensis et patr(ono)
 09 prov(inciae), ob insignem in ci-
 10 ves amorem et singula-
 11 rem erga patriam adfec-
 12 tionem, et quod eius vir-
 13 tute ac vigilantia Fa-
 14 raxen rebellis cum sa-
 15 tellitibus suis fuerit
 16 captus et interfectus,
 17 ordo col(oniae) Auziensis
 18 insidiis Bavarum de-
 19 cepto p(ecunia) p(ublica) f(ecit). D(e)d(icatum) VIII kal(endis)
 20 [A]pr(ri)libus [a(nno)] pr(ovinciae) CCXXI⁸.

Übersetzung: Dem Quintus Gargilius Martialis, dem Sohn des Quintus, aus der tribus Quirina, dem römischen Ritter, dem praefectus der cohors I der Asturer in der provincia Britannia, dem tribunus der cohors der Hispaner in der provincia Mauretania Caesariensis, dem a militiis, dem Führer der cohors der ausgewählten Soldaten (des Statthalters) und der Sondereinheit der Reiter von den Mauren, die sich im Gebiet von Auzia aufhalten, dem Ratsherren der beiden Kolonien Auzia und Rusguniae und dem Patron der Provinz, wegen seiner herausragenden Liebe zu seinen (Mit)bürgern und seiner einzigartigen Zuneigung zu seinem Vaterland

⁶ Einige Vorschläge zu diesem Komplex habe ich bereits in einer anderen Studie zu der Inschrift CIL III 14416 = ILS 7178 aus Oescus entwickelt, vgl. P. Herz, T. Flavius Flavinus *primipilaris*. Zur Geschichte des römischen Heeres während der Reichskrise (in Arbeit).

⁷ Die fast maniert wirkende Graphie *Astyrum* für *Asturum* erinnert etwas an das vergleichbare Phänomen in der etwas früher angefertigten Inschrift für Aelius Primianus (CIL VIII 9045 = ILS 2766), wo wir *Sygambrorum* für *Sugambrorum* finden. Ähnliches gilt auch für die ungewöhnliche Abkürzung Q für die *tribus Quirina*. Hier scheint die spezielle Handschrift einer einheimischen Steinmetzwerkstatt aus Auzia greifbar zu werden.

⁸ Geht man von der Art der Textverteilung auf dem Stein aus, dann handelte es sich um eine relativ hohe und schlanke Statuenbasis.

und weil durch seinen Mut und seine Wachsamkeit Faraxen zusammen mit seinen rebellischen Gefolgsleute gefangen und getötet wurde. (Diesem) hat die colonia Auzia dies mit öffentlichen Geldern errichtet, nachdem er durch die Nachstellungen der Bavaren getötet wurde.

Geweiht am 8. Tag vor den Kalenden des April im 221. Jahr der Provinz (25. März 260).

Selbst wenn man einmal von der hohen historischen Bedeutung absieht, die diesem Text ohne Zweifel für die Geschichte des römischen Nordafrika oder des römischen Heeres im 3. Jh. n.Chr. zukommt, so bleiben immer noch einige Details, die ein weitergehendes Studium des Textes lohnend machen.

1. *PATRONUS PROVINCIAE*

Während sich die Position des Gargilius Martialis als *decurio* der beiden einander benachbarten mauretanischen Gemeinden Auzia und Rusgunia noch ganz im Rahmen des Bekannten bewegt⁹, ist die zusätzliche Bezeichnung als *patronus provinciae* auf jeden Fall höchst bemerkenswert und gewinnt zudem im Kontext eines militärischen Sonderkommandos, das er in seiner Heimatprovinz abgeleistet hatte, noch zusätzlich an Interesse.

Dabei wurde er mit dem Titel *patronus provinciae* in eine Reihe mit weiteren Männern teilweise hohen Ranges gestellt, die allesamt vom *concilium* der Provinz Mauretania Caesariensis mit einem solchen Ehrentitel ausgezeichnet worden waren¹⁰. Somit ist es gerechtfertigt, obwohl es in unserem Text nicht ausdrücklich erwähnt wird, auch für Gargilius Martialis eine solchen offiziellen Beschluss des Landtages anzunehmen¹¹. Diese Vermutung scheint gerechtfertigt zu sein, selbst wenn man dabei die oftmals pompöse und weniger an juristischen Feinheiten orientierte Sprache kommunaler Ehreninschriften berücksichtigt.

Mustert man kurz die uns vorliegenden Nachrichten zu den übrigen uns bekannten *patroni provinciae* der Provinz Mauretania Caesariensis, so stellt man schnell fest, dass wir im Fall des Gargilius Martialis mit am besten

⁹ Zu Auzia vgl. C. Lepelley, *Les cités de l'Afrique romaine au bas-empire II. Notices d'histoire municipale*, Paris 1981, S. 534-538 u.a. auch zu Gargilius Martialis.

¹⁰ Zu den Patronaten vgl. J. Deininger, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n.Chr.*, München 1965, S. 168 f. u.ö.

¹¹ Ob einer der beiden Gargilii Martiales jemals Repräsentant seiner Heimatgemeinde bei dem *concilium* der Mauretania Caesariensis war, muß ungeklärt bleiben, obwohl eine solche Funktion der von ihnen bekleideten Führungsposition in ihrer Heimatgemeinde durchaus entsprechen würde.

zu seinem gesellschaftlichen Umfeld informiert sind, während wir bei vier der übrigen sechs bekannten *patroni provinciae* nicht wesentlich über die Konstatierung einer gehobenen sozialen Stellung innerhalb der Provinz hinauskommen können.

1. CIL XIV 2516 aus dem Gebiet von Tusculum. Allerdings fehlt in dieser fragmentarisch erhaltenen Inschrift der ausdrückliche Hinweis auf den Namen des *patronus provinciae*, der sich lediglich aus dem Kontext erschließen lässt.

- 01 [-----]
- 02 *provinciarum v(quinque)*
- 03 *Hispaniar(um) trium et*
- 04 *Mauretaniar(um) duarum*
- 05 *oratori praestantissimo*
- 06 *defensori clientium*
- 07 *fidelissimo.*

[----], dem Patron von fünf Provinzen, der drei (Provinzen) Spaniens und der beiden (Provinzen) Mauretaniens, dem herausragenden Redner, dem äußerst treuen Verteidiger seiner Klienten.

Da diese Inschrift offensichtlich in demselben Fundkomplex wie die Ehreninschrift CIL XIV 2509 gefunden wurde, war die Identifizierung des unbekanntes *patronus* aus 2516 mit C. Iulius Asper (*consul* 212) eine doch recht naheliegende Lösung¹².

- 01 *C. Iulio Aspro*
- 02 *co(n)s(ul)i designato,*
- 03 *curatori viae Appi-*
- 04 *ae, sodali Augusta-*
- 05 *li, praetori peregr(ino),*
- 06 *trib(uno) pleb(is), quaestor(i)*
- 07 *provinc(iae) Africae,*
- 08 *curat(ori) aedium sacrar(um),*
- 09 *prov(incia) Mauretania*
- 10 *Tingitana patrono*
- 11 *optimo.*

Dem Gaius Iulius Asper, dem designierten *consul*, dem Aufseher über die via Appia, dem Angehörigen der Bruderschaft für den Kult des (vergöttlichten) Augustus, dem praetor für Rechtsstreitigkeiten unter Nichtbürgern, dem Volkstribun, dem *quaestor* der provincia Africa (*proconsularis*), dem Aufseher über die heiligen Gebäude, die Provinz Mauretania Tingitana ihrem allerbesten Schutzherren.

¹² CIL XIV p. 246 zu der Inschriftengruppe 2505-2513, die im selben Kontext geborgen wurden.

Welche konkreten Leistungen Iulius Asper für insgesamt 5 Provinzen erbracht hatte, um deswegen zu ihrem *patronus* ernannt zu werden, muss leider unerklärt bleiben.

2. CIL VIII 9362 (Caesarea/Mauretania Caesariensis)

- 01 *Alexandro*
- 02 *A(ugusti) n(ostr)i lib(erto)*
- 03 *proc(uratori) p(ro)u(vinciae)*
- 04 *Tib. Claud(us)*
- 05 *Sabinus*
- 06 *Iivir et Amo-*
- 07 *n(ius)*
- 08 *patron(o) prov(inciae)*

Dem Alexander, dem Freigelassenen unseres Augustus, dem procurator der Provinz. Tiberius Claudius Sabinus, der duumvir, und Am<m>onius dem Schutzherrn der Provinz.

Möglicherweise sollte man das Am(m)onius als *signum* verstehen, in diesem Fall wäre also korrigiert *Iivir (qui) et Am<m>o/n(ius) / patron(o) prov(inciae)* zu lesen.

Die von dem kaiserlichen *libertus* Alexander verwaltete *procuratura* sollte wohl am ehesten im Bereich der kaiserlichen Verwaltung für die Domänen gesucht werden, die nach der Annektion des mauretischen Königreiches an das Kaiserhaus gefallen waren¹³. Die Bedeutung der wahrscheinlich substantiellen kaiserlichen Domänen war bis ins 5. Jh. ungebrochen¹⁴.

3. CIL VIII 9368 (Caesarea/Mauretania Caesariensis)

- 01 [---- Rasur ----]
- 02 *a commentariis praefectorum*
- 03 *praetorio ee(minentissimorum) vv(ironum),*
- 04 *patrono provinciae*
- 05 *Mauretaniae Caesariens(is),*
- 06 *patrono civitatis Nepesior(um),*
- 07 *sacerdoti et pontifici*
- 08 *Laurentium Lavinatium.*
- 09 *Marius Domesticus*
- 10 *praefectus alae Mauret(aniae) Tibiscensium*
- 11 et [////] *C. Iulius Ital[////] iuen*

3 weitgehend unlesbare Zeilen

[.....], dem Verwalter des Amtstagebuches der beiden praefecti praetorio, der herausragenden Männer, dem Schutzherrn der provinca Mauretania Caesariensis, dem Schutzherrn der Gemeinde Nepet, dem Priester und pontifex der Laurentes

¹³ Vgl. L. Demsiri-Laadoua, *Les domaines impériaux en Afrique du Nord romaine. Étude de la géographie historique*, Lille 2000.

¹⁴ Aufschlußreich sind dazu die Informationen in Nov. Valent. 13 (21. Juni 445), die ganz ans Ende der römischen Herrschaft in Nordafrika führen.

Lavinates. Marius Domesticus, der praefectus der ala des Tibiscenses aus Mauretania und [//] C. Iulius Ital[////]...¹⁵.

4. CIL VIII 9699 (Quiza [Pont de Cheliff], jetzt Sidi-Bel-Atar)

01 *Memoriae*
 02 *C. Iuli Extri-*
 03 *cati fili sui*
 04 *dulcissimi atq(ue)*
 05 *innocentissimi.*
 06 *C. Iulius Hono-*
 07 *ratus prince(p)s*
 08 *patriae suae*
 09 *disp(ensator) rei p(ublicae) Q(uizensium)*
 10 *et curator,*
 11 *patronus*
 12 *provinciae.*

Zum Andenken an Gaius Iulius Extricatus, seinen allerliebsten und unschuldigsten Sohn. Gaius Iulius Honoratus, der erste Mann seiner Heimat, der Kassenverwalter der Gemeinde der Quizenses und der curator der Gemeinde, der Schutzherr der Provinz¹⁶.

5. AE 1902, 15 = ILS 6871 (Caesarea/Mauretania Caesariensis)¹⁷

01 [...]*li Albini patroni pro-*
 02 *vinciae Mauretaniae Caesa-*
 03 *riensis fil(ii? vel -io?) Val(erii) Festi et [---]*
 04 [---- ? *Gem]elli Latroniani c(larissimi) p(ueri) [----]*
 05 *decreto concilii provinciae*
 06 *Mauretaniae Caesariensis*
 07 *H(onore) r(ecepto) i(mpensa) r(emisit)*

...des [...]lius Albinus, des Schutzherrn der provincia Mauretania Caesariensis, dem Sohn oder des Sohnes des Valerius Festus und [---]ellus Latronianus, des höchstberühmten Knaben¹⁸. Durch einen Beschluß der Versammlung der provincia Mauretania Caesariensis. Er nahm die Ehrung an und schickte die Kosten zurück¹⁹.

6. AE 1958, 134 (Tipasa/Mauretania Caesariensis) = J. Baradez, Le castellum de Tipasa et la colonia Aelia Augusta Tipasensium, Libya.

¹⁵ Die Ernennung des Unbekannten zum *sacerdos* und *pontifex* der *Laurentes Lavinates* sichert seine Zugehörigkeit zum *ordo equester*, was für die Bedeutung des *a commentariis* der *praefecti praetorio* doch aufschlußreich ist. Man darf hier an den römischen Ritter Horatius Naso erinnern, der als *scriba* in der Verwaltung tätig war.

¹⁶ Zu dieser Gemeinde C. Lepelley, *Les Cités*, II, S. 540 f.

¹⁷ Die Inschrift ist so stark beschädigt, dass die folgende Übersetzung nur vorläufigen Charakter tragen kann.

¹⁸ Durch das Epitheton *c(larissimus) p(uer)* ist die Zugehörigkeit des im Text erwähnten [--- ? Ge-m]ellus Latronianus zum *ordo senatorius* gesichert.

¹⁹ Dies bedeutet, er zahlte die Kosten für Inschrift und die wohl damit verbundene Ehrenstatue aus der eigenen Tasche.

Archéologie, *Épigraphie* 4, 1956, S. 265-290, bes. 280-286: „à l’amphithéâtre de Tipasa, remployée contre le mur sud du couloir de la porte orientale”.

- 01 [--] *filioq(ue)*
 02 *Valenti flami-*
 03 *nali viro, sacer-*
 04 *doti Urbis Romae,*
 05 *patrono pro-*
 06 *vinciae.*
 07 *C. Iulius*
 08 *Masculus*
 09 *pontifex*
 10 *pater pi-*
 11 *issimus.*

[---] und seinem Sohn Valens, aus der Gruppe der flamines, dem Priester der Stadt Rom, dem Schutzherren der Provinz. Gaius Iulius Masculus, der pontifex, der allergetreueste Vater.

Vgl. auch a.a.O. 269-272 = AE 1958, 128: Ehrenbasis für den Onkel des Geehrten.

- 01 *C. Iulio*
 02 *C. fil(io) Q(uirina tribu) Va-*
 03 *lenti decur(ioni)*
 04 *col(oniae) Ael(iae) Aug(ustae)*
 05 *Tip(asensium). Iulius Mas-*
 06 *culus frater*
 07 *et heres eius*
 08 *ex testamen-*
 09 *to ponendum*
 10 *curavit.*

Für Gaius Iulius Valens, den Sohn des Gaius, aus der tribus Quirina, dem Ratsherren des colonia Aelia Augusta der Tipasenses. Iulius Masculus, sein Bruder und Erbe, hat dafür gesorgt, dass dies auf Grund seines Testamentes errichtet wurde.

Auf der Grundlage dieser Zeugnisse darf man feststellen, dass der Titel eines *patronus provinciae* vor allem an Personen verliehen wurde, die wahrscheinlich eher eine lokale oder regionale Bedeutung besaßen. Wie üblich bei solchen Texten bleiben die konkreten Verdienste oder Leistungen, die eine solche Ehrung durch den Landtag erklären könnten, eher schattenhaft. Lediglich der spätere *consul* Iulius Asper und der leider anonym bleibende *a commentariis praefectorum praetorio* sind von Interesse, da sie eindeutig aus dieser Gruppe herausfallen und durchaus zu Überlegungen Anlass geben können, was diese Personen konkret für die Provinz geleistet haben konnten, um einen solchen Ehrentitel zu erhalten.

2. SEINE MILITÄRISCHEN ERFOLGE

Der Höhepunkt in der militärischen Karriere des Gargilius Martialis, die Tötung des einheimischen Rebellenführers Faraxen, die in der Ehreninschrift aus Auzia ausschließlich mit seiner Person verbunden wurde, lag sicherlich bereits einige Jahre vor seinem gewaltsamen Ende in dem Hinterhalt der Bavaren. Diese Aktion ist im Zusammenhang mit den umfänglichen Operationen zu sehen, die C. Macrinus Decianus, der *legatus Augusti pro praetore* von Numidien, in den 50er Jahren u.a. gegen die Leute des Faraxen (*gentiles F<a>raxinenses*) und andere einheimische Stämme geführt hatte und anschließend auf einer *ara* dokumentierte²⁰.

CIL VIII 2615 = ILS 1194

- 01 *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*
- 02 *ceterisq(ue) diis deabusq(ue) immortalib(us)*
- 03 *C. Macrinus Decianus, v(ir) c(larissimus), legat(us)*
- 04 *Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) prov(inciarum) Numidiae et No-*
- 05 *rici, Bavaribus, qui adunatis IIII*
- 06 *regibus in prov(inciam) Numidiam in-*
- 07 *ruperant, primum in regione*
- 08 *Millevitana, iterato in confi-*
- 09 *nio Mauretaniae et Numidi-*
- 10 *ae, tertio quinquegentaneis*
- 11 *gentilibus Mauretaniae Cae-*
- 12 *sariensis, item gentilibus F<a>raxi-*
- 13 *nensibus, qui provinciam*
- 14 *Numidiam vastabant, cap-*
- 15 *to famosissimo duce eorum,*
- 16 *caesis fugatisque.*

Dem Iuppiter Optimus Maximus und den übrigen unsterblichen Göttern und Göttinnen. Gaius Macrinus Decianus, der hochberühmte Mann, der Statthalter der beiden Kaiser im Range eines praetor für die Provinzen Numidien und Noricum, nachdem er die Bavaren, die mit vier vereinigten Königen in die Provinz Numidien eingebrochen waren, niedergemacht und in die Flucht geschlagen hatte. Als erstes im Gebiet von Millev, erneut im Grenzgebiet zwischen Mauretaniens und Numidien, das drittemal bei den Angehörigen der fünf Völker in der (provincia) Mauretania Caesariensis, ebenso bei den Gefolgsleuten des F<a>raxen, die die Provinz Numiden zu verwüsten pflegten, nachdem ihr höchst berüchtigter Führer gefangen worden war.

²⁰ Vgl. u.a. T. Kotula, Faraxen, famosissimus dux Maurorum, *L'Africa Romana* 4, 1987, 229-234. M. Christol, La prosopographie de la province Numidie de 253 à 260 et la chronologie des révoltes africaines du III^e siècle, *Antiquités Africaines* 10, 1976, 69-77. Idem, C(aius) Decianus, gouverneur de Numidie et l'histoire militaire de la province au milieu du III^e siècle, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 138, 2002, S. 259-269.

Man darf vermuten, dass Gargilius Martialis bei diesen Kämpfen mit seinem regional beschränkten Kommando unter der übergeordneten Autorität des numidischen Statthalters operierte bzw. zum Einsatz gekommen war und zwar zu einem Zeitpunkt, als sich wohl die Kampfhandlungen bereits aus Numidien nach Mauretanien verlagert hatten²¹. Eine solche Abfolge der Ereignisse wird auch durch den Text der Inschrift nahegelegt. Die unterschiedlichen Kampfhandlungen, die im Text durch die Reihung *primum...*, *iterum...*, *tertio...* voneinander abgesetzt werden, verlagerten sich dabei aus dem eigentlich numidischen Gebiet immer mehr nach Mauretanien²².

Martialis wurde wahrscheinlich erst bei den unter *tertio* bzw. *item* eingeführten Kampfhandlungen aktiv in das Geschehen involviert. Dass der Statthalter Macrinus Decianus in diesem wohl von ihm selbst konzipierten Text den alleinigen Ruhm für die Ausschaltung des Faraxen für sich beanspruchte, sollte allerdings zu keinen überzogenen Schlüssen hinsichtlich des wirklichen Verlaufs der Kampfhandlungen oder dem jeweiligen Anteil an den Ereignissen Anlass geben.

3. DER VATER DES GARGILIUS MARTIALIS

Dieser erste Eindruck einer außergewöhnlichen Position des Gargilius Martialis verstärkt sich noch, wenn man im folgenden auch noch die Person seines gleichnamigen Vaters mit in die Betrachtung einbezieht, da dieser ebenfalls eine herausragende Stellung in seiner Heimatstadt einnahm. Dieser

²¹ Durch die Einrichtung der *provincia Numidia* mit einem *praetorius* als *legatus Augusti pro praetore* unter Kaiser Septimius Severus war endlich das Provisorium eines direkt dem Kaiser unterstehenden *legatus legionis III Augustae*, das immerhin seit Caligula existiert hatte, beseitigt worden. Damit war aber auch eine Position geschaffen worden, die dank ihrer senatorischen Rangstufe sowohl Legionstruppen als auch Einheiten aus mehreren Provinzen kommandieren konnte. Man musste also nicht mehr wie bei dem Maurenkrieg unter Antoninus Pius eigens einen senatorischen Kommandeur wie Uttedius Honoratus nach Nordafrika schicken, damit dieser die dort eingesetzten *Legions-vexillationes* aus Europa befehligen konnte. Vgl. M. Racht, *Rome et les Berbères. Un problème militaire d'Auguste à Dioclétien*, Bruxelles 1970, S. 192-203, bes. 197 Anm. 10 auf S. 198 zu den Legionstruppen. Generell zur Situation vgl. Y. Le Bohec, *Frontières et limites militaires de la Maurétanie Césarienne sous le Haut-Empire*, [in:] C. Lepelley, X. Dupuis (Hg.), *Frontières et limites géographiques de l'Afrique du nord antique. Hommages à Pierre Salama*, Paris 1999, S. 111-127 = *L'armée romaine en Afrique et en Gaule*, Stuttgart 2007, *Mavors* 14, S. 253-271.

²² Sehr knapp I. A. Gutschfeld, *Die Mauren*, [in:] K.-P. Johné (Hg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235-284)*, Berlin 2008, S. 465-473, dessen Bewertungen nicht immer überzeugend sind. Besonders seine Ablehnung des Begriffs „Berber“ für die immer wieder genannten *Mauri* müsste noch hinterfragt werden.

Komplex an Nachrichten ist allerdings noch nicht im erforderlichen Umfang für die soziale Position des Sohnes berücksichtigt worden.

Grundlage unserer Kenntnis für den Vater ist die Ehreninschrift CIL VIII 20751 aus Auzia, die ihm und seiner Ehefrau von seinem Sohn gewidmet wurde.

- 01 *Q. Gargilio Q(uinti) f(ilio), Q(urina tribu) Martiali vet(erano) fl(amini)*
 02 *p(er)p(etuo), col(oniae) patr(ono), curator et dispuncto-*
 03 *ri rei p(ublicae) et Iuliae Primae eius. Q. Gargi-*
 04 *lius Q(uinti) f(ilius) Q(uirina tribu) Martialis, eques Romanus,*
 05 *militiae petitor, col(oniae) patr(onus), filius eorum,*
 06 *parentibus dignissimis*²³.

Dem Quintus Gargilius Martialis, dem Sohn des Gaius, aus der tribus Quirina, dem Veteranen, dem Flamen der colonia auf Lebenszeit, dem Schutzherrn der colonia, dem Aufseher und Überprüfer der Gemeinde, und seiner (Ehefrau) Iulia Prima. Quintus Gargilius Martialis, der Sohn des Gaius, aus der tribus Quirina, römischer Ritter, ein Erstreber einer militärischen Laufbahn, der Schutzherr der colonia. Ihr Sohn für (seine) allerwürdigsten Eltern.

Der wahrscheinliche Schlüssel zum Verständnis der gesamten sozialen Stellung dieser Familie findet sich m.E. in dem knappen Wort *veteranus* versteckt. Es erscheint in unserem Text ohne irgendeinen distinktiven Zusatz (z.B. *veteranus ex...* oder *veteranus* + Name der Einheit im Genetiv) und hat wohl aus diesem Grund bisher nicht die rechte Aufmerksamkeit der Leser gefunden²⁴.

Zu allen Zeiten haben römische Veteranen in ihren Heimatgemeinden, wenn sie sich wirklich nach ihrer *honestia missio* dort niederließen, eine nicht unerhebliche soziale Stellung für sich beanspruchen können²⁵. Doch kann man sie in der Regel von ihrem sozialen Status und auch den finanziellen

²³ Die Formulierung *dignissimis* ist recht ungewöhnlich. Möglicherweise deutet dies darauf hin, dass seine Eltern zum Zeitpunkt der Errichtung dieser Inschrift nicht mehr lebten.

²⁴ Der Name der Mutter und Ehefrau (Iulia Prima) gibt hinausgehend über die Tatsache, dass ihre Familie möglicherweise zu einer sehr frühen Schicht der römischen Civität gehörte, keine weiteren Informationen. Dabei sollte man auch die Variante bedenken, dass das *nomen gentile* Iulius durch eine viritane Bürgerrechtsverleihung an einen Vorfahren zu erklären ist, wobei Iulius an den Namen des Vermittlers erinnert. Man kann also weder mit Sicherheit sagen, ob sie aus einer finanziell potenten lokalen Familie stammte, obwohl dies recht wahrscheinlich ist, noch ihre Herkunft genauer bestimmen.

²⁵ Allgemein zu dieser Problematik M. Corbier, *Encyclopedia of the Roman Army*, Oxford 2015, 1063 f. s.v. „veterans, principate“. E. Todisco, *I veterani in Italia in età imperiale*, Bari 1999. Allgemein vgl. P. Garnsey, *Social status and legal privilege in the Roman Empire*, Oxford 1970. In der juristischen Literatur tauchen die *veterani* erst mit den sozialen und fiskalischen Sonderregelungen der Spätantike verstärkt auf, während sie vorher lediglich im Zusammenhang mit straf- und erbrechtlichen Fragen angesprochen wurden. Die Veteranen der Bürgerkriegsperiode zu Beginn des Prinzipates darf man wohl als Sonderfall einstufen. Zu diesen vgl. u.a. L. Keppie, *Colonisation and veteran settlement in Italy 47-14 B.C.*, London-Rome 1983.

Ressourcen, die sie mit ins Privatleben einbringen konnten, lediglich einer angesehenen mittleren Gesellschaftsschicht innerhalb der jeweiligen Gemeinde zuordnen²⁶. Die Aufnahme in den lokalen *ordo decurionum*, wie er für Gargilius Martialis *pater* wohl als gesichert anzunehmen ist, von den sozialen Spitzenpositionen und seinen öffentlichen Aufgaben in der *colonia* ganz zu schweigen, dürfte aber eindeutig jenseits des Erwartungshorizontes gelegen haben, auf den ein einfacher *veteranus*, der aus der *militia* der *gregales* ins Zivilleben entlassen worden war, üblicherweise hoffen konnte²⁷.

F. Jacques hat seinerzeit bei seiner Untersuchung von mehr als 400 Veteranen aus Nordafrika lediglich 39 Personen herausgreifen können, die nachweislich in die erweiterte Führungsschicht der jeweiligen Gemeinde, also den lokalen *ordo decurionum*, aufsteigen konnten²⁸. Zu dieser Gruppe zählte er auch den ältere Gargilius Martialis. Betrachtet man aber die Funktionen, die diese Männer *vor* ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst bekleidet hatten, so finden sich unter ihnen 10 Personen, die *centurio* bzw. *decurio* gewesen waren, 3 waren ehemalige Soldaten einer stadtrömischen *cohors*, daneben findet sich ein *beneficiarius*, ein Reiter usw.

Die etwas farblose Bezeichnung *veteranus ohne* den geringsten Hinweis auf die ehemalige Dienststellung mag daher das Bild etwas verzerrt haben, denn bei einigen dieser Soldaten sprechen die Dienste, die sie anschließend für ihre Heimatgemeinde erbringen konnten, durchaus für eine gehobene militärische Dienststellung. Eine Aufnahme von Söhnen in den *ordo*

²⁶ Zur Rolle der Veteranen in anderen Teilen des Imperium Romanum vgl. P. Sängler, Veteranen unter den Severern und frühen Soldatenkaisern. Die Dokumentensammlungen der Veteranen Aelius Sarapammon und Aelius Syrion, Stuttgart 2011. O. Stoll, Ehrenwerte Männer. Veteranen im römischen Osten der Kaiserzeit. Eine Studie zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der nahöstlichen Provinzen anhand papyrologischer und epigraphischer Zeugnisse, Berlin 2015. K. Królczyk, Tituli veteranorum. Veteraneninschriften aus den Donauprovinzen des römischen Reiches (1.-3. Jh. n.Chr.), Xenia Posniensia, Poznan 2005; idem, Veteranen in den Donauprovinzen des römischen Reiches (1.-3. Jh. n.Chr.), Poznan 2009.

²⁷ Auzia war offensichtlich eine der *civitates*, die über ein nicht unerhebliches Territorium verfügten und in denen sich in dieser Zeit die Problematik einer Auffüllung des *ordo decurionum* nicht in der Schärfe stellte wie in anderen Teilen des Reiches. Zu Auzia vgl. immer noch C. Lepelley, Les Cités, II, S. 534 ff. Daneben wichtig J.-P. Laporte, Particularités de la province de Maurétanie Césarienne (Algérie centrale et occidentale), [in:] C. Briand-Ponsart, Y. Modéran (Hg.), Provinces et identités provinciales dans l'Afrique romaine, Caen 2011, S. 111-150.

²⁸ F. Jacques, Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cites de l'Occident romain (161-244), Rome 1984, S. 618 ff. mit der Liste 626-629, die auf den Vorarbeiten von J.M. Lassère, Ubique populus. Peuplement et mouvements de population dans l'Afrique romaine de la chute de Carthage à la fin de la dynastie des Sévères (146 a.-C.-235 p.C.), Paris 1977, S. 285-289 aufbaut. Leider hat A. Chausa Sáez, Veteranos en el Africa romana, Barcelona 1997 die *veterani* in den beiden mauretanischen Provinzen nicht berücksichtigt.

equester können allerdings (Martialis eingeschlossen) lediglich 5 von ihnen vermelden, darunter ein ehemaliger *centurio* und ein *beneficiarius*.

Und lediglich einer aus dieser Gruppe von Veteranen konnte anschließend in seinem zivilen Leben eine soziale Stellung einnehmen, die in etwa mit dem Titel *patronus coloniae* des alten Martialis zu vergleichen wäre, nämlich der ehemalige *centurio* C. Iulius Flam[.....] aus dem heutigen Beruagia in der Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9236), der *ob honorem principatus* seiner Heimatgemeinde eine Ehreninschrift errichtete²⁹. Dabei wäre zusätzlich zu beachten, dass *princeps (civitatis)* eine an eine einzelne Person geknüpfte Ehre war, während der Titel eines *patronus (civitatis)* über die Einzelperson hinausreichte und nach den Regeln einer *cliens-patronus*-Beziehung auch die gesamte Nachkommenschaft des *veteranus* betraf.

Mit anderen Worten, es sprechen insgesamt viele Indizien für die Vermutung, dass Gargilius Martialis *pater* in seiner aktiven Zeit wahrscheinlich zu den gehobenen Rängen des römischen Militärs gezählt haben könnte. Da sich aber im Gegensatz zu seinem Sohn keinerlei Hinweis auf irgendwelche ritterlichen Kommandostellen (*tribunus / praefectus...*, *a militiis*) in seiner Ehreninschrift finden lassen, dürfte dies wohl bedeuten, Martialis *pater* war mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in seiner aktiven Zeit ein *centurio* oder zumindest ein gehobener Funktionsdienstgrad gewesen, denn für solche Soldaten konnte man im Gegensatz zu den ritterlichen Offizieren durchaus noch von einem Erreichen des Veteranenstatus reden³⁰.

Die Möglichkeit, dass der ältere Martialis als gemeiner Soldat aus einer der damaligen Gardereinheiten (*cohortes praetoriae, equites singulares*) ins Zivilleben entlassen wurde, lässt sich in dieser Zeit zwar nicht grundsätzlich ausschließen, würde dann aber zu gewissen Schwierigkeiten bei der Interpretation von *cursus* und sozialer Stellung seines Sohnes führen³¹.

²⁹ Vgl. P. Faure, *L'aigle et le cep. Les centurions légionnaires dans l'Empire des Sévères*, Bordeaux 2013, S. 824 Nr. 314.

³⁰ Zum Einsatz der equestren Offiziere vgl. vor allem H. Devijver, *Equestrian officers from North Africa*, *L' Africa Romana* 8, Sassari 1991, S. 127-201 = *The equestrian officers of the Roman imperial army II*, *Mavors* 9, Stuttgart 1992, S. 223-297; idem, *Veränderungen in der Zusammensetzung der ritterlichen Offiziere von Septimius Severus bis Gallienus (a. 193-268)*, [in:] W. Eck, K. Wachtel (Hg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte der Kaiserzeit*, Köln 1992 = a.a.O., S. 316-338. Daneben auch idem, *L'armée romaine en Maurétanie Césarienne*, *Latomus* 43, 1984, S. 584-595 = *The equestrian officers of the Roman imperial army I*, *Mavors* 6, Stuttgart 1989, S. 249-260.

³¹ Da Martialis *pater* wahrscheinlich aus Auzia stammte, erscheint mir ein Dienst in den seit Septimius Severus neuformierten *cohortes praetoriae* eher unwahrscheinlich, da die Masse der uns bekannten Soldaten aus dem Bestand der Donau- und Rheinlegionen stammte. Afrikaner sind dort kaum nachzuweisen. Dies gilt auch für die *equites singulares* dieser Zeit: vgl. M.P. Speidel, *Riding for Caesar. The Roman emperor's horse guard*, London 1994 zu den Rekrutierungsgebieten der

Dieser hatte zu dem Zeitpunkt, als er die Ehreninschrift für seine Eltern errichtete, noch keinerlei militärische Funktion übernommen, er war aber bereits *decurio* seiner Heimatgemeinde Auzia und *eques Romanus*. Eine solche Position innerhalb der lokalen Gesellschaft lässt sich mit den finanziellen Möglichkeiten, die ein einfacher *veteranus* der Prätorianergarde selbst in dieser Periode einer deutlich erhöhten Besoldung besaß, nicht unbedingt in Einklang bringen³². Dies scheint also ebenfalls für die Vermutung zu sprechen, dass der ältere Gargilius möglicherweise aus dem Rang eines *centurio* bzw. *decurio* ins Zivilleben ausschied.

Ob der Vater Gargilius Martialis dabei jemals die höchst mögliche Dienststellung für einen *centurio*, also die Position eines *centurio primi pili*, erreichte, können wir nicht sagen, da ein solcher auch gesellschaftlich herausragender Rang wahrscheinlich im Text von CIL VIII 20751 rühmend erwähnt worden wäre. Doch zu der führenden Gruppe der *centuriones* (also der Gruppe der *primi ordines*) könnte er durchaus gezählt haben³³.

Damit erhält auch eine kleine Partie in der Laufbahn des jüngeren Gargilius Martialis möglicherweise eine zusätzliche Bedeutung: die ausdrückliche Nennung des römischen Ritterstandes unmittelbar nach seinem Namen, obwohl dies auf Grund der sich anschließenden militärischen Kommandos und des Hinweises auf die abgeschlossenen *militia* (*a militiis*) an sich nicht besonders sinnvoll erscheinen mag³⁴.

Vielmehr hat es den Anschein, dass wir mit diesem Hinweis einen weiteren Beleg für ein schon mehrfach beobachtetes Phänomen vor uns haben. Für einige hochrangige *centuriones* dieser Zeit ist aus den Quellen bekannt, dass ihre Söhne bereits im Kindesalter den rechtlichen Status eines *eques Romanus* erhielten und zwar zu einer Zeit, als sich ihre mögliche militärische Einsatzfähigkeit höchstens auf die Beherrschung eines hölzernen Spielzeugpferdes beschränkt haben dürfte³⁵. Eine solche ausdrückliche

severischen *equites singulares Mauri* werden lediglich als Spezialisten in der Truppe verwendet. Es erscheint daher momentan sehr gewagt, lediglich auf Basis einer identischen regionalen Herkunft für Martialis *senior* einen früheren Dienst bei der Gardekavallerie zu postulieren.

³² M.P. Speidel, Roman army pay scales, *Journal of Roman Studies* 82, 1992, S. 87-106 = Heer und Herrschaft im römischen Reich der hohen Kaiserzeit, *Mavors* 16, Stuttgart 2009, S. 349-380.

³³ Für die *primi pili* vgl. B. Dobson, Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung. Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges, Köln-Bonn 1970.

³⁴ Vgl. hierzu H. Devijver, *Veränderungen*, S. 327 ff. mit insgesamt 20 Männern, darunter Primianus (Nr. 1) und Martialis (Nr. 12), wobei er sich bei Martialis *senior* nicht auf eine Aussage zur früheren Tätigkeit festlegt.

³⁵ Eine umfassende Untersuchung fehlt m.W. Vgl. aber P. Herz, Neue Mainzer Steininschriften (1964-1976), *Mainzer Zeitschrift* 73/74, 1978/79, S. 275-290, bes. 284 Nr. 17. Daneben immer noch

Erhebung für minderjährige Söhne in den Ritterstand könnte ein Teil des Maßnahmenpaketes gewesen sein, durch das sich die severischen Kaiser der Loyalität ihres Korps an Berufssoldaten zu versichern suchten³⁶. Zu diesen Maßnahmen wäre auch die Verleihung des *anulus aureus* an die *centuriones* zu zählen.

Ob der hier für den Vater postulierte Centurionat aus dem Bereich der Legionscenturiones stammte, also gewissermaßen ein Kommando in einem „Linienregiment“ meint, oder ob Martialis *pater* seine Karriere in einer der hauptstädtischen Einheiten absolvierte, d.h. über die *cohortes praetoriae* oder noch wahrscheinlicher über die *castra peregrina* zu den *centuriones* aufstieg, lässt sich nicht mehr feststellen. Zumindest in den uns vorliegenden Listen der severischen Zeit kann man Q. Gargilius Martialis *pater* nicht ermitteln³⁷.

Wenn wir für den jüngeren Martialis bei seinem Tode ein Lebensalter von etwa 45 bis 50 Jahren annehmen, was mit einem möglicherweise zuvor absolvierten munizipalen *cursus*, zwei militärischen Kommandos und seiner anschließenden Verwendung in der Heimatprovinz durchaus im Rahmen des Möglichen liegt, so kommen wir auf ein mögliches Geburtsjahr des jüngeren Martialis, das vielleicht zwischen den Jahren 210 und 220 liegen könnte. Dies bedeutet, sein Vater könnte durchaus einer der severischen *centuriones* gewesen sein, die von den kaiserlichen Förderungsmaßnahmen für sich selbst und ihre jeweilige Familie profitieren konnten.

Die soziale Stellung, die der ältere Gargilius Martialis in seiner Heimatgemeinde Auzia bzw. in seiner Heimatprovinz Mauretania Caesariensis einnehmen konnte, verdient unter zwei Gesichtspunkten Aufmerksamkeit. Der Flaminat auf Lebenszeit (*flamen perpetuus*)³⁸ setzt fast zwingend eine herausgehobenen soziale Position in der Heimatgemeinde Auzia voraus,

die Bemerkungen bei A. Stein, Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches, Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 10, München 1927, S. 158 ff.

³⁶ Lediglich die Söhne der *senatores* waren von Geburt an *equites Romani*, während die übrigen *equites* erst in diesen Rang befördert werden mussten.

³⁷ Für die folgenreichen Veränderungen in der Armee der severischen Zeit vgl. immer noch E. Birley, Septimius Severus and the Roman army, Epigraphische Studien 8, 1969, S. 63-82 = The Roman army. Papers 1929-1986, Mavors, Amsterdam 1988, S. 21-40. Vgl. jetzt auch M. Handy, Die Severer und das Heer, Berlin 2009 (mit neuerer Literatur), der allerdings in seiner Diskussion viele Probleme nicht berücksichtigt.

³⁸ Bei C. Lepelley, Les Cités, II, 535 ist aus dem *p.p.* an Stelle von *perpetuus* ein *primus pilus* geworden. Der sichere Nachweis einer solchen militärischen Vergangenheit wäre zwar für den älteren Martialis und seine spätere soziale Stellung höchst begrüßenswert, lässt sich aber aus dieser Partie der Inschrift auf keinen Fall entwickeln.

ohne dass diesem Amt wie in anderen Fällen eine erkennbare Absolvierung des munizipalen *cursus* vorausgegangen wäre³⁹.

Die seinerzeit von F. Jacques zusammengestellten Beispiele zur Integration von afrikanischen Veteranen in das politische Leben ihrer Heimatgemeinden zeigen recht eindeutig, dass der lokale Flaminat und dann vor allem in seiner lebenslänglichen Form bei den Angehörigen dieser Gruppe höchst beliebt war⁴⁰. Bei den insgesamt 39 angesprochenen Beispielen lässt sich dieses Amt in 26 Fällen (+ ein lokaler *pontifex*) nachweisen. Dem gegenüber tritt die Bekleidung von Ämtern aus dem eigentlichen munizipalen *cursus* deutlich zurück. Da aber auch von den Kandidaten für den lokalen Flaminat eine *summa honoraria* zu zahlen war, kann man nur schwerlich eine eventuelle Sparsamkeit der Veteranen zur Erklärung dieses Phänomens heranziehen⁴¹.

Die Gründe dürften eher auf einem anderen Gebiet zu suchen sein. Viele Veteranen dürften wohl nach ihrer gesamten bisherigen Lebensführung nicht besonders daran interessiert gewesen sein, sich voll im administrativen Leben der Heimatgemeinde zu engagieren, also Ämter mit höherer Arbeitsbelastung und möglicherweise auch einem höheren finanziellen Risiko zu übernehmen. Die Möglichkeit, dass man als *veteranus* in einem solchen Fall leichtfertig auf seine *immunitas*, die einem vor der Übernahme von lokalen *munera* schützte, verzichtet hätte, dürfte auch eine Rolle gespielt haben⁴².

Der Flaminat hingegen sicherte seinem Inhaber eine vom Sozialprestige her gesehen durchaus angesehene Position innerhalb der Gemeinde, er war aber von der damit verknüpften Verantwortung und auch den zu erwartenden finanziellen Forderungen sicherlich weniger aufreibend als etwa das Amt eines *aedilis* oder *duumvir* in der heimatlichen *civitas*. Der Katalog an Aufgaben, der für einen lokalen *flamen* anzunehmen ist, war sicherlich nicht geeignet, den Inhaber eines solchen Amtes über Gebühr mit Arbeit zu

³⁹ Zur Bedeutung der *flamines perpetui* vgl. auch J. Marcillet-Jaubert. Sur les flamines perpétuels de Numidie, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 69, 1987, S. 207-223; H. Pavis d'Escurac, Flaminat et société dans la colonie de Timgad, Antiquités Africaines 15, 1980, S. 183-200.

⁴⁰ Jacques, Privilège, S. 626 ff.

⁴¹ Beispiele für die Höhe der anfallenden *summae honorariae* bei R. Duncan-Jones, The economy of the Roman empire. Quantitative studies, Cambridge 1982², S. 108-110.

⁴² Vgl. P. Garnsey, Social status and legal privilege in the Roman Empire, Oxford 1970, 244 zu den Verpflichtungen von *decuriones*, 249-251 zu den Veteranen, allerdings ohne direkt auf die wirtschaftlichen Aspekte einzugehen. Weiterführend X. Dupuis, La participation des veterans à la vie municipale en Numidie meridionale au II^e et III^e siècle, [in:] L'armée et les affaires militaires. Actes du IV Colloque internationale d'histoire et d'archéologie de l'Afrique du Nord à Strasbourg 1988, Paris 1991, S. 343-354.

belasten. Die regelmäßig darzubringenden Opfer für den Kaiserkult und möglicherweise die Organisation von lokalen Spielen, soweit dies nicht von einem der regulären Magistrate seiner Heimatgemeinde erledigt wurde, dürften in etwa sein übliches Programm beschreiben. Wenn man unbedingt in der Öffentlichkeit als *Euergetes* seiner Heimatgemeinde in Erscheinung treten wollte, dann konnte man diesem inneren Bedürfnis auch durchaus losgelöst von einem offiziellen Amt nachkommen⁴³.

Mit anderen Worten, der *veteranus* Gargilius Martialis brachte wohl bereits eine solche soziale Stellung aus seinem früheren militärischen Leben mit sich, dass man in Auzia ohne Bedenken auf diese Vorleistungen verzichten konnte bzw. wollte. Die Bezeichnung als *coloniae patronus*, also gewissermaßen außerordentlicher Sachwalter der Heimatgemeinde in ihren Beziehungen mit den überregionalen staatlichen Autoritäten (dem *procurator Augusti provinciae Mauretaniae Caesariensis* oder dem Kaiser selbst), umschreibt diese gesellschaftliche Sonderstellung mit einer etwas abweichenden Terminologie, meint aber im Prinzip dasselbe Phänomen.

Der offenkundig gute Kontakt zu diesen übergeordneten Stellen wird auch in seiner Stellung als *curator et dispunctor rei publicae (Auziensium)* deutlich, eine Funktion, die er wahrscheinlich unmittelbar durch die Ernennung durch den Kaiser erhielt⁴⁴. Wir gehen daher wohl kaum in die Irre, wenn man in der vorhergehenden militärischen Laufbahn und der möglicherweise dadurch bei den entscheidenden Stellen erworbenen Bekanntheit des alten Gargilius Martialis die Erklärung für diesen ehrenvollen Auftrag sucht.

Seine militärische Laufbahn dürfte sich vor allem unter den Herrschern der severischen Dynastie vollzogen haben. Diese hatten die Gemeinde durch die Verleihung des Titels *colonia Septimia Aurelia Auziensium* an diesen Ort besonders gefördert⁴⁵. Die konkreten Hintergründe für diese rangmäßige

⁴³ Ein weiterer Punkt gerade bei den entlassenen *centuriones* und *decuriones* dürfte ihr Alter gewesen sein, da ja für sie die üblichen Dienstzeitregelungen römischer Soldaten nicht gültig waren. Der klassische Fall des *centurio* Petronius Fortunatus zeigt, dass dieser Mann wahrscheinlich erst im 70. Lebensjahr aus dem Dienst ausschied.

⁴⁴ F. Jacques, *Le Privilège*, S. 239; idem, *Les curateurs des cités dans l'occident romain de Trajan à Gallien. Études prosopographiques*, Paris 1983 f. Nr. 79. Welcher Kaiser für die unmittelbare Einsetzung des älteren Gargilius Martialis verantwortlich war, lässt sich auf Basis der unsicheren Chronologie seines Lebens nicht ermitteln. Da wir außerdem nicht wissen, in welchem Alter der jüngere Martialis sein erstes militärisches Kommando übernahm, kommen im Prinzip sowohl die späten Severer als auch die Kaiser bis zum Ende des 40er Jahre in Frage.

⁴⁵ C. Leppley, *Les Cités*, II, S. 354 nach CIL VIII 9062. Die Titulatur *Septimia Aurelia* verlegt die Verleihung des Titels *colonia* wahrscheinlich in die gemeinsame Regierungsperiode des

Aufwertung von Auzia bleiben für uns unbekannt, obwohl die Herkunft einiger hochrangiger Soldaten aus diesem Ort möglicherweise eine Rolle gespielt haben könnte⁴⁶. Devijver nennt für das 3. Jh. einige andere *equites militares* mit dem Herkunftsort Auzia, das in dieser Hinsicht eine gewisse Sonderstellung einzunehmen scheint (Details s.u.)⁴⁷.

Sicherlich können wir davon ausgehen, dass die hier für uns faßbar werdende Familie der Gargilii Martiales bereits seit geraumer Zeit in Auzia ansässig war⁴⁸. Zumindest gehört das *nomen gentile* Gargilius zu den typischen Gentilizen für diesen speziellen Reichsteil. Ob der Vater im Verlauf seiner Dienstzeit auch irgendwann einmal zum Personalbestand der *legio III Augusta* gehört hatte, die hinsichtlich ihres Namensbestandes zu den am besten erschlossenen *legiones* des Reiches gehört, muß hingegen im Dunkeln bleiben. Wenn Martialis *senior* wirklich den langen Weg aus den Mannschaftsrängen gewählt hatte, dann dürfte er ihn wahrscheinlich bei der *legio III Augusta*, der Stammlegion Nordafrikas, begonnen haben. Seine hier vermutete weitere Verwendung als *centurio* dürfte ihn hingegen durch das gesamte Imperium geführt haben⁴⁹.

Nimmt man die jetzt von M.A. Speidel erschlossene, allerdings in vielen Details noch sehr hypothetische Besoldungsstruktur im römischen Heer als Grundlage unserer Überlegungen, so durfte ein *centurio primi ordinis* in der Zeit des Septimius Severus mit einem Jahressold von 72000 Sesterzen, seit Caracalla sogar mit einem Betrag von 108000 Sesterzen rechnen. Damit war er in seiner Heimatgemeinde, vor allem wenn sie nicht zu den überragend reichen Gemeinden zählte, in der Lage, nach einer Rückkehr ins Privatleben

Septimius Severus und des M. Aurelius Antoninus-Caracalla (198-211), möglicherweise in die Zeit der afrikanischen Reise der Herrscher. Vgl. auch B. Galsterer-Kröll, Untersuchungen zu den Beinamen des Städte des Imperium Romanum, Epigraphische Studien 9, Bonn 1973, S. 44-145, bes. 105 Nr. 76 ohne klare Festlegung.

⁴⁶ M.G. Jarrett, An album of the equestrians from North Africa in the emperor's service, Epigraphische Studien 9, Bonn 1973, S. 146-232 nennt mindestens 5 Offiziere (Nr. 5. 65. 66. 137. 142) und einen möglichen *procurator* mit der *origo* Auzia (Nr. 104?). Seine Ausführung für die im folgenden Text wichtigen P. Aelius Primianus (Jarrett 150-151 Nr. 5) und Q. Gargilius Martialis *pater* und *filius* (ibidem, S. 181-183, Nr. 65) sind beachtenswert, aber nicht immer stichhaltig. Details suo loco.

⁴⁷ H. Devijver, Equestrian officers, S. 157 f. = 253 f.

⁴⁸ Die nordafrikanischen Gargilii dürften in ihrem Grundbestand wahrscheinlich von einer sehr frühen Siedlerschicht abstammen, die ursprünglich aus dem campanischen bzw. oskisch-umbrischen Bereich Italiens stammte. Vgl. J.-M. Lassère, Ubique populus, S. 179.

⁴⁹ Typisch ist der *cursus* der afrikanischen *centurio* Petronius Fortunatus, den sein bewegtes Leben in 50 Dienstjahren zu insgesamt 13 *legiones* im ganzen Imperium führte (CIL VIII 217 = ILS 2658). Zu ihm vgl. J.-M. Lassère, Biographie d'un centurion (C.I.L., VIII, S. 217-218), Antiquités Africaines 27, 1991, S. 53-68.

jederzeit eine der sozialen Spitzenpositionen einzunehmen und vor allem seinen Kindern einen guten Start zu geben.

Nimmt man dabei die Tatsache ernst, dass der jüngere Gargilius Martialis ein landwirtschaftliches Handbuch verfassen konnte und wahrscheinlich auch sonst noch schriftstellerisch in Erscheinung trat, dann darf man für ihn eine sehr solide literarische Ausbildung vermuten⁵⁰. Diese dürfte er wohl wie viele andere bedeutende Afrikaner seiner Zeit nach einer ersten elementaren Ausbildung in seiner Heimatstadt in der afrikanischen Metropole Karthago erhalten haben⁵¹. Die Möglichkeit, bereits in dieser Zeit die sozialen Verbindungen seines Vaters nutzbringend einzusetzen, um sich gezielt auf eine gehobene militärische Laufbahn vorzubereiten, ist dabei durchaus gegeben.

Auf jeden Fall zeigte der jüngere Martialis kein gesteigertes Interesse, gewissermaßen als angesehenere lokale Größe von Auzia lediglich vom vorhandenen Ruhm (und dem Vermögen?) seiner Familie zu zehren, und gab daher seine Absicht, eine militärische Laufbahn einzuschlagen, mit seiner Selbsteinstufung *militiae petitor* auch nachdrücklich bekannt.

4. DIE RATSHERRENSTELLEN

Während der jüngere Martialis zu Beginn seiner militärischen Laufbahn offensichtlich noch nicht zu den *decuriones* der Gemeinde Rusguniae zählte, wird dieses Amt im Jahre 260 in seiner postumen Ehreninschrift ausdrücklich erwähnt. Wie aber ist er zu diesem Amt gekommen?

Die aus heutiger Sicht einfachste Möglichkeit wäre der Erwerb einer größeren Partie an Grundbesitz in dieser Gemeinde gewesen, wodurch er dann auf Grund seiner Vermögensverhältnisse auch für den dortigen *ordo decurionum* auswahlfähig gewesen wäre. Der Erwerb des dazu notwendigen Immobilienbesitzes hätte durch Kauf, aber auch durch Erbschaft oder Mitgift (Mutter des Gargilius?, von einer Ehefrau des jüngeren Gargilius Martialis ist

⁵⁰ Vgl. B. Maire, *Gargilius. Les remèdes tirés des légumes et des fruits*, Paris 2002, S. ix-xiv.

⁵¹ Vgl. G. Schöllgen, *Ecclesia sordida? Zur Frage der sozialen Schichtung frühchristlicher Gemeinden am Beispiel Karthagos zur Zeit Tertullians*, Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband 12, Münster 1984, S. 142-148 zur Rolle Karthagos als Ausbildungsstätte. Weitere Literatur zur Bildung in Nordafrika bei K. Vössing, *Schule und Bildung im Nordafrika der römischen Kaiserzeit*, Bruxelles 1997 (passim), zu Gargilius Martialis S. 521 Anm. 1732 u. 582 Anm. 1973.

uns nichts bekannt) erfolgen können⁵². Doch dieser Möglichkeit stehen an sich die Bestimmungen des römischen Rechtes im Weg. Wie wir aus dem Briefwechsel zwischen dem jüngeren Plinius und Kaiser Trajan wissen, versuchte die römische Administration möglichst zu verhindern, dass man in mehr als einer Gemeinde als Ratsherr fungieren konnte⁵³. Da dies aber offensichtlich nicht der Tradition in den griechisch geprägten Reichsteilen entsprach, scheint man dieses Verbot vor Ort regelmäßig unterlaufen zu haben⁵⁴. Dass damit aber nicht das Recht versagt wurde, in einer anderen Gemeinde Immobilienbesitz zu erwerben, wird durch die entsprechenden Passagen im römischen Recht hinreichend gesichert⁵⁵. Auch die Verpflichtung, entsprechend der Größe des Vermögens in der anderen Gemeinde, Aufgaben (*munera patrimonii*) zu übernehmen oder finanzielle Leistungen zu erbringen, wurde davon nicht berührt⁵⁶.

Doch eine weitere Möglichkeit sollte hier nicht ganz unbeachtet bleiben, da sie sich durch weitere Zeugnisse für bewährte Offiziere dieser Periode recht gut absichern lässt.

Wir kennen eine Reihe von Fällen, in denen wahrscheinlich die dienstliche Verpflichtung eines Offiziers und die dadurch erzwungene enge Zusammenarbeit mit der Führungsspitze einer Gemeinde das Motiv für eine solche Zuwahl in den jeweiligen Gemeinderat liefert.

Dies gilt z.B. für den Fall des bekannten *primipilaris* T. Aurelius Flavinus aus Oescus, der neben dem entsprechenden Amt in seiner Heimatgemeinde Oescus auch noch die Stelle eines Ratsherren in 5 weiteren Gemeinden in unterschiedlichen Provinzen (Germania inferior, Pannonia inferior, Moesia inferior) besaß, aber auch für den Kommandanten der *reliquatio* der beiden praetorianischen Flotten, der sich in einer Inschrift aus der Zeit des Philippus Arabs als *decurio* der beiden Gemeinden Antiochia (am Orontes) und Mallos in Kilikien entpuppte⁵⁷. Auch der Fall eines ehemaligen *primus pilus* der *legio I Italica* aus Serrhae lässt sich wahrscheinlich in diesen Kontext

⁵² Diese Variante scheint von A. Rushworth, *Defensores*, S. 352, favorisiert zu werden.

⁵³ Plin. ep. 10, 114 f. zum Problem der mehrfachen Ratsherrenstellen in der *provincia Bithynia et Pontus*. Vgl. auch A.N. Sherwin-White, *The letters of Pliny. A historical and social commentary*, Oxford 1966, S. 714 ff.

⁵⁴ Das römische Recht kannte z.B. kein passendes Äquivalent zur griechischen Isopolitie.

⁵⁵ Die römische Baugesetzgebung sieht z.B. das Recht vor, Bauteile von einem Haus wegzunehmen, um sie zu einem anderen Gebäude in einer anderen Gemeinde zu transferieren. Dabei wird allerdings vorausgesetzt, dass man Eigentümer (*dominus*) beider Gebäude ist.

⁵⁶ Vgl. etwa Arcadius Charisius in Dig. 50,4,18,21 f. und 25.

⁵⁷ Vgl. die Inschriften CIL III 14416 = ILS 7178 (T. Aurelius Flavinus) und NdS 1909, 210 = ILS 9221 (C. Iulius Alexander).

einordnen. Denn für ihn wird in einer Inschrift ausdrücklich vermeldet, es sei ein *decurio adlectus* und *ornamentis (duum) viralibus ornatus* gewesen⁵⁸.

Aus Nordafrika selbst kann man das Beispiel des Offiziers M. Sulpicius Felix heranziehen, den die mauretanische Gemeinde Sala bereits im frühen 2. Jh. während seines Kommandos als *praefectus cohortis I Germanorum* mit den Titeln *liberator et patronus* bedacht hatte. Gleichzeitig wurde er von der Gemeinde durch seine Zuwahl als *decurio* und *duumvir* geehrt, weil er diese Gemeinde in einer Notzeit geschützt hatte⁵⁹.

Dies spricht m.E. durchaus für die Vermutung, dass der jüngere Gargilius den Titel eines *decurio* von Rusguniae ebenso wie den eines *patronus provinciae* wahrscheinlich in der unmittelbaren Folge seines militärischen Kommandos in der Heimatprovinz erwarb. Solche *Ehren-Dekurionate* für verdiente Soldaten oder Offiziere verlieren allerdings etwas den Anstrich der Singularität, wenn man sich daran erinnert, dass erfolgreichen Sportlern oder Künstlern vor allem im Osten des Reiches auf Grund ihrer Erfolge (d.h. vor allem Siege in den lokalen Agonen) in einer Vielzahl von Städten das Bürgerrecht verliehen wurde oder sie sogar Ratsherren werden konnten⁶⁰. Wenn man berücksichtigt, wie verbissen griechische Städte üblicherweise ihr Bürgerrecht verteidigten, dann ist dies schon eine bemerkenswerte Haltung. Im Westen erhielten sie zumindest die *ornamenta decurionatus*, sofern sie *liberti* waren und durch die damit verknüpfte *infamia* als amtsunfähig galten. Militärische Leistungen, von denen eine Gemeinde unmittelbar profitieren konnte, oder auch nur der Dank für eine gedeihliche Zusammenarbeit in politisch schwierigen Zeiten sind in diesem Kontext als Begründung für eine solche Ehrung fast noch sinnvoller zu nennen wie etwaige sportliche oder künstlerische Höchstleistungen.

⁵⁸ E. Schallmayer u.a., Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiärer-Inschriften des römischen Reiches, Stuttgart 1990, Nr. 671 = CIL III 7334 = SyllGLMac II 060.

⁵⁹ AE 1931, 36.

⁶⁰ Nur auf der Grundlage der von L. Moretti, *Iscrizioni agonistiche greche*, Roma 1953 gesammelten Beispiele, die sich in der Zwischenzeit deutlich vermehrt haben, seien die folgenden Personen genannt: Nr. 79, 80, 82, 84, 85, 90 mit mehrfachen Bürgerrechten und Aufnahmen in die lokale *boulé*. Dieses Phänomen verdient ebenso wie die Verleihung der *ornamenta decurionatus* an solche Personen eine eigene Untersuchung. Einiges an Material findet sich bei H. Leppin, *Histrionen*. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit von Republik und des Principates, *Antiquitas* I, 40, Bonn 1992, S. 91 ff. Der Osten des Reiches ist noch weitgehend unbearbeitet, obwohl das dortige Material wesentlich reichhaltiger wie in Westen zu sein scheint.

5. DIE GARGILII MARTIALES UND DIE LOKALE GESELLSCHAFT

Die Ehreninschrift, die der jüngere Martialis für seine Eltern errichtete, kann daher als das Dokument eines nicht unerheblichen Selbstbewußtseins verstanden werden, das der wahrscheinlich noch relativ junge Mann bereits zu diesem Zeitpunkt in der Öffentlichkeit demonstrierte. Ohne eine Wort über eventuell bereits bekleidete Ämter in seiner Heimatgemeinde zu verlieren (wir erfahren erst aus der zweiten (postumen) Inschrift, dass er überhaupt *decurio* von Auzia gewesen war), wird sein persönliches Verhältnis zu Auzia in die zwei knappen Worte *coloniae patronus* gekleidet. Diese Worte beschreiben hinreichend seinen sozialen Rang, ohne ihn allerdings damit in das enge Korsett eines munizipalen *cursus* zu pressen⁶¹.

Der jüngere Gargilius Martialis hatte das Amt des *patronus* und auch die damit verbundenen sozialen Ansprüche gewissermaßen im Erbgang von seinem Vater übernommen⁶². Beachtet man bei dieser zeitlich früheren Inschrift, welche Textpartien nur in gekürzter Form notiert wurden und welche ausführlich wiedergegeben wurden, so kommen wir unschwer auf die Funktionen im öffentlichen Leben der Gemeinde, die in den Augen der beiden Gargilii Martiales neben ihrem Patronat über die Gemeinde wirklich von Bedeutung waren.

Beim Vater ist dies die Funktion des *curator et dispunctor rei publicae*, der gewissermaßen *über* der Gemeinde und ihrer eigentlichen Selbstverwaltung thronte, beim Sohn stehen hingegen die Angaben *eques Romanus* und vielleicht noch wichtiger *militiae petitor* im Vordergrund. Mit dieser offiziellen Absichtserklärung für einen Eintritt in eine ritterliche Offizierslaufbahn war in einer Gemeinde, aus der mehrere hochrangige Offiziere des *ordo equester* stammten und die auch immer wieder in die militärischen Konflikte dieser Zeit verwickelt war, die soziale Sonderstellung der Familie innerhalb der Gemeinde wohl am nachdrücklichsten zu dokumentieren. In diese Richtung scheint auch die Charakteristik seiner Eltern als *dignissimi* zu weisen. Diese Formulierung sollte wahrscheinlich eher den gesellschaftlichen Rang der Familie innerhalb der lokalen Gesellschaft betonen als dass dadurch

⁶¹ Diese Inschrift wurde ihm zudem vom Stadtrat seiner Heimatgemeinde errichtet, die damit vor allem herausstellen konnte, dass Auzia seine *patria* war.

⁶² Der *patronatus* als rechtliche Konstruktion war eine für beide Parteien (*patronus, cliens*) bindende Vereinbarung, die auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergang und erst dann zu einem Ende kam, wenn einer der beiden Partner, d.h. in der Regel der *patronus*, ohne Erben verstarb.

die emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Sohn angesprochen würden⁶³.

6. DIE *A MILITIIS* UND P. AELIUS PRIMIANUS

Gargilius Martialis gehört zusammen mit seinem etwas älteren Landsmann P. Aelius Primianus zu einer Gruppe von insgesamt 20 Männern, die Devijver in einer Studie als repräsentativ für den neuen Typus des equestren Offiziers dieser Zeit herausgestellt hat. Männer also, die seit den Severern immer deutlicher in den Vordergrund treten und die man im weitesten Sinne als Berufsoffiziere bezeichnen kann⁶⁴. Gargilius Martialis selbst fällt bereits etwas aus dieser Gruppe heraus, da schon sein Vater gewissermaßen den Grundstock für seine spätere militärische Karriere gelegt hatte. Ob wir bei den Gargilii Martiales eine militärische Familie im weitesten Sinne vor uns haben, die in jeder Generation mindestens eines ihrer Mitglieder für die römische Armee abstellte, lässt sich auf der Basis unseres Quellenbestandes, da uns ja nur zwei Generationen dieser Familie bekannt sind, nicht verifizieren, obwohl es eine durchaus attraktive Idee wäre⁶⁵.

Denn sonst handelt es sich bei den angesprochenen Männern zumeist um Berufssoldaten ohne einen erkennbar gehobenen gesellschaftlichen Hintergrund. Sie hatten sich entweder über ihren Dienst in ausgewählten Einheiten, d.h. vor allen in den *cohortes praetoriae*, für diese gehobene Laufbahn qualifiziert bzw. sie kamen aus einem militärisch bereits geprägten Umfeld. Da sich ja die Rekrutierungspraxis für die *cohortes praetoriae* bedingt durch die politischen Ereignisse des Jahres 193 grundlegend geändert hatte, dürfen wir bei dieser Gruppe generell mit einem Übergewicht von Soldaten aus dem Personalbestand der Donau- und Rheinprovinzen rechnen.

⁶³ Für das immer noch nicht ausreichend beackerte Feld der munizipalen Ehreninschriften und ihre blumige Terminologie vgl. vorläufig E. Forbis, *Municipal virtues in the Roman empire. The evidence of Italian honorary inscriptions*, Stuttgart-Leipzig 1996.

⁶⁴ H. Devijver, *Veränderungen*, [in:] *Equestrian officers II*, S. 316-338. Bei drei seiner Beispiele, die auf dem Weg über die *cohortes praetoriae* in den Rang der *equites Romani* aufstiegen, möchte ich eine Herkunft aus dem gallisch-germanischen Raum in Betracht ziehen, da sie m.E. die für dieses Gebiet typischen Pseudogentilizen aufweisen können: M. Drusinius Lupulus (Nr. 10), Paternius Maternus (Nr. 14), Q. Peltradius Maximus (Nr. 15: Devijver mit Zweifel *Italicus*). Sicher ist C. Tauricius Verus (Nr. 16), für den durch die für ihn zusammengestellten Zeugnisse eine Herkunft aus Köln bestätigt wird.

⁶⁵ Am ehesten mit dem jüngeren Martialis vergleichbar ist der *militiae petitor* Ti. Claudius Claudianus, der bereits im Alter von 23 Jahren verstarb und dessen Vater Claudius Ingenus *centurio* der *cohors VI praetoria* war (G. Devijver, *Veränderungen*, S. 328 Nr. 9).

Auch ihre Nomenklaturen (2 Publii Aelii, 4 Marci Aurelii, gallische Pseudogentilizien) deuten auf eine in der Mehrzahl jüngere Schicht der römischen Civität hin.

Martialis unterscheidet sich in diesem Fall deutlich von seinem Landsmann P. Aelius Primianus (CIL VIII 9045 = ILS 2766), der gewissermaßen den Prototyp des neuen Offiziers repräsentiert⁶⁶. Primianus stammte, wie man seiner Nomenklatur unschwer entnehmen kann, aus einer Familie in Auzia, die erst im 2. Jh. unter Hadrian das römische Bürgerrecht erhalten hatte. Seine Familie war wahrscheinlich im Gegensatz zu den ursprünglich italischen Gargilii einheimischer Herkunft, d.h. sie gehörte wahrscheinlich in ihrem Grundstock zum maurischen Bevölkerungsteil in Mauretanien⁶⁷. Für eine solche Vermutung könnte der wahrscheinlich einheimische Name seiner Tochter sprechen, der wohl als Audif zu lesen ist, während sein Sohn Aelius Primus einen völlig normierten und daher sehr aussageschwachen Namen trägt.

Auf der Basis seiner Nomenklatur wäre bei Primianus die Möglichkeit zu bedenken, dass er Nachkomme eines ehemaligen Auxiliarsoldaten war, der unter Hadrian nach seiner *missio honesta* das römische Bürgerrecht erhalten hatte⁶⁸.

- 01 *P(ublio) Ae(l)io P(ublii) f(ilio) Q(uirina tribu) Primiano*
- 02 *eq(uiti) R(omano), trib(un)o coh(ortis) IIII Syn-*
- 03 *g(am)b(rorum), a mi(l)it(i)s, primo p(ilo), trib(un)o*
- 04 *coh(ortis) IIII vig(illum), ex dec(urioni) a(l)ae*
- 05 *Thracum, pr(ae)p(osito) vex(illationi) eqq(uitum)*
- 06 *Mauror(um), defenso-*
- 07 *ri prov(inciae) suae, dec(urioni) III*
- 08 *coll(oniarum) Auz(iensium) et Rusg(uniensium)*
- 09 *et Equiz(etensium). P. Aeli-*
- 10 *us Primus dec(urio) col(oniae)*
- 11 *Auz(iensium) prius morte*
- 12 *praeventus quam*
- 13 *ded(icaret) pat(ri) piissimo*
- 14 *Ae(l)ia Audifil(ia) pat(ri).*

⁶⁶ Zur Person vgl. H. Devijver, *Prosopographie militarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum Pars I. Litterae A-I*, Leuven 1976, S. 69 f. Nr. A 53, dazu Supplement I (1987) 1420 und Supplement II (1993) 1988 f. mit Literatur. H. Devijver, *Equestrian officers*, II, Nr. 1.

⁶⁷ M. Racht, *Rome et les Berbères. Un problème militaire d'Auguste à Dioclétien*, Bruxelles 1970, S. 239 mit Anm. 4, die allerdings den nicht einfachen Text nicht ganz verstanden hat, da es sich wohl um keinen „épitaphe“ handelt. Zur Herkunft der italischen Siedler in Mauretanien, die teilweise von geflohenen Marianern oder Sertorianern abstammten, vgl. auch J.-M. Lassère, *Ubique populus*, S. 115 ff.

⁶⁸ Ob die Verleihung des Titels *municipium* an Auzia durch Hadrian dabei eine Rolle spielte, lässt sich schwer entscheiden.

15 *D(e)d(icatum) XIII kal(endas)*

16 *Mar(tias) (anno) pr(ovincia) CCXVI.*

Dem Publius Aelius Primianus, dem Sohn des Publius, aus der tribus Quirina, dem römischen Ritter, dem tribunus der cohors IV der Sugambren, dem a militiis, dem primus pilus, dem Tribun der cohors IV der vigils, dem ehemaligen decurio der ala Thracum, dem Führer des Detachements der maurischen Reiter, dem Ratsherren der drei Kolonien der Auzienses, Rusgunienses und Equizetenses. P. Aelius Primus, Ratsherr der colonia der Auzienses, für den allerverehrtesten Vater. Er (also der Sohn) wurde (von seinem zu frühen) Tod daran gehindert, (diese Inschrift) zu weihen. Aelia Audif, die Tochter, für ihren Vater.

Geweiht am 13. Tag vor den Kalenden des März im 216. Jahr der Provinz (= 17. Februar 255).

Primianus begann demnach seinen Militärdienst in der mauretanischen *ala Thracum*, die er später mit dem Rang eines *decurio* unter gleichzeitiger Aufnahme in den *ordo equester* verließ, um dann zunächst als *tribunus* der *cohors IV Sugambrorum* in seiner Heimatprovinz Mauretania Caesariensis weiterzudienen⁶⁹. Seine weiteren Dienststellungen als *primus pilus* und *tribunus cohortis IIII vigilum* führten ihn hingegen nach Rom. Da für die erste Funktion (*primus pilus*) keine spezielle Einheit oder Aufgabe genannt wird, absolvierte er dieses Kommando möglicherweise im Rahmen der *castra peregrina* in der Hauptstadt, wo er auch sein 2. Kommando als *tribunus* der *vigiles* innehatte. Nachdem er sich so als erfahrener und vor allem vertrauenswürdiger Karriereoffizier unter Beweis gestellt hatte, kehrte er dann in seine Heimat zurück. Wieviel Zeit zwischen Rückkehr und seinem Einsatz als *praepositus equitum Maurorum* verging, lässt sich nicht sagen. Wir können lediglich feststellen, dass er nach dem Zeugnis seiner Ehreninschrift in dieser Funktion offenkundig erfolgreich agierte.

Für diese Annahme sprechen die Bezeichnung *defensor provinciae suae* ebenso wie die Dekurionate in den drei Gemeinden Auzia, Rusguniae und Equizetum⁷⁰. Dabei bieten sich für seine Ratsherrenstellen in den beiden Gemeinden Rusguniae und Equizetum ähnliche Erklärungen wie im Falle des

⁶⁹ M.E. missverstanden bei A. Gutschfeld, *Römische Herrschaft*, S. 152, der die Erhebung des Primianus in den Ritterstand an das Ende seiner gesamten militärischen Laufbahn setzen möchte. Diese Vermutung scheidet aber an seinem anschließenden Kommando über die *cohors IV Sugambrorum*, das den Ritterrang zwingend voraussetzt. Allgemein zur militärischen Situation in Mauretanien: H. Devijver, *L'armée romaine*, S. 584-595 = S. 249-260.

⁷⁰ *Defensor provinciae suae* ist wohl trotz eher als ein inoffizieller Titel anzusehen, der ihm wahrscheinlich vom *concilium provinciae* verliehen wurde, ohne dass damit spezielle Kompetenzen verbunden waren. Die Dekurionate von Rusgunia und Equizetum sind wohl reine Ehrendekurionate. Da sein Sohn Aelius Primus lediglich *decurio* von Auzia war, dürfte sich dort auch das für ein solches Amt qualifizierende Vermögen der Familie konzentriert haben.

jüngeren Martialis an⁷¹. Die bereits existierenden einheimischen Verbindungen scheinen bei den Verantwortlichen sowohl im Falle des Primianus als auch bei Gargilius Martialis ein Ausschlag gegeben zu haben, gerade sie für ein solches Sonderkommando in ihrer Heimat einzusetzen⁷².

7. DIE SPRACHLICHE SITUATION

Sollte sich die einheimische (d.h. in diesem Fall wohl ursprünglich maurische) Herkunft bei Primianus bewahrheiten, was sich ja auch noch im Namen seiner Tochter Audif andeutet, so dürfte er wahrscheinlich auch in der Lage gewesen sein, sowohl mit den einheimischen *equites Mauri* unter seinem Kommando als auch großen Teilen der ländlichen Bevölkerung in seinem Einsatzgebiet in ihrer Muttersprache zu kommunizieren. Damit verfügte er gegenüber Offizieren, die aus anderen Reichsteilen stammten, über entscheidende Vorteile⁷³.

Die Frage nach den Sprachkenntnissen der damaligen Oberschicht in Auzia oder Nordafrika im allgemeinen ist nur schwer zu beantworten oder, um korrekt zu sein, sie ist noch niemals richtig gestellt worden.⁷⁴ Wir können zwar grundsätzlich davon ausgehen, dass fast jedes Mitglied der gebildeten Oberschicht während der Kaiserzeit eine der beiden Hauptsprachen, Latein bzw. Griechisch, aktiv sprechen konnte bzw. die zweite Sprache ausreichend beherrschte, doch wie sah es mit der Beherrschung der anderen Sprachen aus?

In den Regionen des Reiches, in denen die beiden „klassischen“ Sprachen identisch mit der Sprache der jeweiligen Oberschicht waren, was wohl für den größten Teil des römischen Reiches außerhalb Italiens und den

⁷¹ Vgl. M. Racht, *Rome et les Berbères*, S. 249. Zu Primianus vgl. auch B. Dobson, *The centurionate and social mobility during the principate*, [in:] C. Nicolet (Hg.), *Recherches sur les structures sociales dans l'antiquité classique*, Paris 1970, S. 99-115, bes. 114 = D.J. Breeze, B. Dobson, *Roman officers and frontiers*, *Mavors* 10, Stuttgart 1993, S. 201-217, bes. 216.

⁷² Allerdings wissen wir viel zu wenig von den Selektionsprinzipien für solche Sonderkommandos, um hier von einer gezielten Politik sprechen zu können.

⁷³ Zum Fortleben der einheimischen Sprachen in Nordafrika vgl. W.H.C. Frend, *The Donatist church. A movement of protest in Roman North Africa*, Oxford 1952, S. 57 f. Allgemein zur Zweisprachigkeit vgl. J.N. Adams, *Bilingualism and the Latin language*, Cambridge 2003; J.N. Adams, M. Janse, S. Swain (Hg.), *Bilingualism in ancient society. Language contact and the written word*, Cambridge 2002.

⁷⁴ Immer noch nützlich ist F. Millar, *Local cultures in the Roman Empire. Libyan, Punic and Latin in Roman Africa*, *Journal of Roman Studies* 58, 1968, S. 125-151 = *Rome, the Greek world and the East II*, Chapel Hill/N.C. 2004, S. 249-264.

Kerngebieten der griechischen Siedlung zu gelten hat, müsste man an sich auch über Grundkenntnisse in den epichorischen Sprachen verfügen, um überhaupt mit großen Teilen der nichtrömischen bzw. nichtgriechischen Landbevölkerung befriedigend kommunizieren zu können. Die komplizierte Situation, die sich uns in den Konzilsakten von Karthago im Jahre 411 präsentiert, dürfte daher kein spezielles Phänomen der Spätantike gewesen sein, sondern beschreibt m.E. auch ausgezeichnet die sprachliche Situation während der gesamten römischen Herrschaft in diesem Gebiet.

Konnte sich ein Landbesitzer, der üblicherweise seinen Wohnsitz im städtischen Zentrum der Gemeinde Auzia hatte, darauf verlassen, dass der *vilicus* seiner Ländereien, der im Normalfall mit seinen Pachtbauern oder Landarbeitern zu schaffen hatte, auch wirklich die einheimische Sprache ausreichend beherrschte oder musste er nicht selbst zumindest über Grundkenntnisse in dieser einheimischen Sprache verfügen, um ihn und seine Bauern wirklich überwachen zu können? Dieses Sprachproblem stellt sich im Prinzip auch bei der Rekrutierung von Soldaten aus den ländlichen Gebieten etwa Afrikas, Syriens oder des Balkan. Man konnte natürlich diesen jungen Männern mit dem entsprechenden Druck und viel Geduld beibringen, die lateinische Kommandosprache mit den wichtigsten Befehlen zu verstehen, doch wie unterhielten sie sich, wenn sie nur mit Soldaten gleicher Herkunft zusammen waren? Hier besteht offensichtlich noch ein bedeutender Klärungsbedarf⁷⁵.

Wie weit die Kenntnis der beiden Hauptsprachen innerhalb des Imperium Romanum verbreitet oder nicht verbreitet war, erfahren wir erst richtig in der Spätantike, als durch das Fortschreiten des Christentums auch gesellschaftliche Schichten, die bisher für die Wissenschaft eher sprachlos geblieben waren, erstmals für uns wirklich fassbar werden. Die in aramäischer oder koptischer Sprache verfasste kirchliche Literatur macht deutlich, dass vor allem die Landbevölkerung oftmals nur rudimentäre Kenntnisse der griechischen Sprache besaß⁷⁶. Lediglich Ägypten macht in diesem Fall eine gewisse Ausnahme, da wir hier dank der papyrologischen Überlieferung auch für die eigentliche Kaiserzeit über einen wesentlich

⁷⁵ Obwohl eher auf die Zeit der römischen Republik ausgerichtet, vgl. die Ausführungen von M. Jehne, Römer, Latiner und Bundesgenossen im Krieg. Zu Formen und Ausmaß der Integration in der republikanischen Armee, [in:] M. Jehne, R. Pfeilschiffer (Hg.), Herrschaft ohne Integration? Rom und Italien in republikanischer Zeit, Studien zur Alten Geschichte 4, Frankfurt/M. 2006, S. 243-267 lesenswert.

⁷⁶ Zum Überblick immer noch geeignet ist O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur II-V, Freiburg/Br. 1923-1932.

besseren Überblick verfügen, um sagen zu können, in welchem Umfang die koptische Sprache neben den offiziellen Amtssprachen verwendet wurde.

8. DAS UMFELD VON AUZIA. GESELLSCHAFT, POLITIK UND WIRTSCHAFT

Leider wissen wir nicht genug über die lokale Situation in Auzia, doch scheint das soziale Umfeld durchaus von einer Art gewesen zu sein, dass es immer wieder Männer aus dieser Gemeinde in den Heeresdienst und dann auch in die höheren Ränge zog. Wir besitzen allerdings viel zu wenig Details zur Geschichte und Gesellschaft Auzias im 1. und 2. Jh., um sagen zu können, welche Faktoren hier mitspielten und so zu der Entwicklung im 3. Jh., die allein für uns greifbar wird, beitrugen.

Auch ein weiterer Punkt in unseren Überlegungen lässt sich momentan höchstens als Problem ansprechen, aber noch nicht einer befriedigenden Lösung zuführen. Von wem ging eigentlich die Initiative aus, die für die Söhne von bewährten Soldaten und *centuriones* zu einer Übernahme in den *ordo equester* führte? War es eine gewissermaßen automatische Standeserhöhung durch den jeweiligen Kaiser, was ich an sich ausschließen möchte, da dazu das Material noch zu widersprüchlich scheint, oder mußte sich der Vater in jedem Einzelfall etwa durch eine Petition an den Kaiser wenden, um seinem Sohn eine etwas bessere soziale Startchance zu geben? War für eine solche Ernennung auch der Nachweis eines ritterlichen Vermögens auf Seiten des Vaters notwendig – dies sollte allerdings für einen *centurio* nach den deutlichen Solderhöhungen der severischen Zeit nicht besonders schwierig gewesen sein – oder reichte dessen bisher unter Beweis gestellte Loyalität und militärische Tüchtigkeit für eine solche Standeserhöhung aus?

Mit welchen Hintergedanken entsprachen aber die Kaiser einem solchen Ansinnen? War es lediglich eine ad hoc verteilte Belohnung für den verdienten Offizier oder Veteranen, die zudem für den Staat auf längere Sicht wesentlich kostengünstiger war als die Auszahlung eines großes *donativum*? Die Alternative war, dass man sich auf diesem Weg langfristig ein Reservoir an loyalen Offizieren aufbauen konnte. Man wagte also den Schritt zur Etablierung einer neuen Gruppe von zukünftigen Militärspezialisten, die praktisch aus der üblichen munizipalen Oberschicht ausgegliedert wurde. Beispiele für eine gewisse „Personalplanung“ sind aus der römischen

Gesellschaft durchaus bekannt, allerdings auf einem ganz anderen gesellschaftlichen Niveau⁷⁷.

Der Einsatz des jüngeren Gargilius Martialis in seiner engeren Heimat darf ohne Zweifel in die Jahre 253 bis 260 n.Chr. datiert werden, also in eine insgesamt sehr bewegte Periode der Reichsgeschichte, in der sich die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen mit wesentlich mehr Berechtigung auf die militärische Sicherung der Grenzen an Rhein und Donau oder auf die Kämpfe mit den Sasaniden in Syrien und Mesopotamien konzentrierte⁷⁸. Während bei den früheren Kriegen in Afrika in der Regel durchaus substantielle Verstärkungen aus anderen Reichsteilen herangezogen werden konnten, um der Probleme vor Ort Herr zu werden, scheint man in dieser Zeit in Afrika gezwungen gewesen zu sein, sich lediglich mit den ständig vor Ort vorhandenen militärischen Kräften zu behelfen. Der einzige für diese Situation wirklich zählbare Beitrag der Reichszentrale scheint die Übergabe der lokalen Verantwortlichkeit an Gargilius Martialis und zuvor an seinen Landsmann Aelius Primianus gewesen zu sein⁷⁹.

Während die von Martialis kommandierte *cohors singularium* wahrscheinlich mit der Infanterieleibwache des Präsidial-*procurator* von Mauretania Caesariensis identisch war, scheint mir die genaue Identifikation der hier eingesetzten *equites Mauri* schon wesentlich problematischer zu sein. Während üblicherweise die Bezeichnung *vexillatio* bei einer Truppe andeutet, dass sie vorübergehend aus einer weiterbestehenden Stammeinheit herausgelöst worden war, könnte sich in diesem Fall die Situation etwas anders darstellen, da uns bisher eine eigentliche Einheit der *equites Mauri*

⁷⁷ Hier wäre vor allem an die Aufnahme von verdienten und loyalen Anhängern in den Senat zu erinnern, was R. Syme in seinen Studien gerade für die frühe Kaiserzeit meisterhaft herausgearbeitet hat. Die *adlectio* von bewährten *equites Romani* in den Senat der hohen Kaiserzeit gehört ebenfalls in diesen Bereich, obwohl m.E. das Material noch nicht ausreichend ist, um hier wirklich von einer systematischen Politik sprechen zu können.

⁷⁸ Zu diesen Unruhen vgl. u.a. P. Salama, *Vues nouvelles sur l'insurrection mauretaniennne dite de „de 253“: Le dossier numismatique*, [in:] *L'armée et les affaires militaires. Actes du IV Colloque international d'histoire et d'archéologie de l'Afrique du Nord à Strasbourg 1988*, Paris 1991, S. 455-470. A. Fevrier, *A propos des troubles de Mauretanie: villes et conflits du III siècle*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 43, 1981, S. 143-148. idem, *Quelques remarques sur troubles et résistance dans le Maghreb romain*, *Cahiers de Tunisie* 117-18, 1981, S. 23-40.

⁷⁹ Wer konkret Primianus oder Martialis die Erlaubnis erteilt hatte, die lokalen Truppen zu mobilisieren, ist nicht geklärt. Da Martialis aber auch die *singulares* des Statthalters unter seinem Kommando hatte, dürfte in seinem Fall die Anordnung wahrscheinlich vom *procurator* der *provincia Mauretania Caesariensis* ausgegangen sein. Hätten sie ohne eine solche offizielle Erlaubnis gehandelt, wäre sogar eine Anklage nach den Bestimmungen der *lex Iulia de vi publica* möglich gewesen.

aus dieser Provinz nicht bekannt ist⁸⁰. Die Möglichkeit, dass wir hier eine etwas unpräzise Formulierung für eine Reitereinheit vor uns haben, die aus der Gesamtheit der *alae* in der Provinz herausgelöst wurde, lässt sich zwar nicht grundsätzlich ausschließen, erscheint aber insgesamt weniger befriedigend und lässt sich m.E. auch nur schwer mit der allgemein gehaltenen Spezifikation *Mauri* in Einklang bringen.

Etwas deutlicher wird m.E. das hier angesprochene Problem, wenn man die relevante Passage des Textes etwas genauer betrachtet. Ist es gerechtfertigt, die Spezifizierung *in territorio [A]uziensi praetendentium* gleichgewichtig auf *beide* Einheiten, die unter dem Kommando des Martialis standen, zu beziehen, was dann vor allem den aktuellen Einsatz- oder Aufenthaltsort der Soldaten auf dem Territorium von Auzia ansprechen würde, oder ist auch eine inhaltliche Alternative möglich?

Denn unter sprachlichen und grammatischen Gesichtspunkten wäre es auch ohne weiteres denkbar, die Passage *in territorio [A]uziensium praetendentium* nur auf die *equites Mauri* zu beziehen. Dies könnte dann eine auch aus politischen Gründen durchaus interessante Erklärungsvariante liefern. Die fragliche Partie des Textes könnte dann in einer ersten vorläufigen Übersetzung lauten „Führer (*praepositus*) ... einer/der Reitereinheit der Mauren [konkreter: „die bei den Mauren ausgehoben wurde“], die sich auf dem Territorium von Auzia aufhalten“. Bei dieser inhaltlichen Variante hätte Gargilius dann die *vexillatio* seiner Kavalleristen unter Teilen der maurischen Urbevölkerung mobilisiert, die üblicherweise auf oder in der Nähe des Territoriums der *colonia* von Auzia ansässig waren⁸¹.

Der Titel *praepositus* unterstreicht dabei ebenso wie *vexillatio* den Sondercharakter dieses Kommandos, das nicht unbedingt den üblichen Regeln einer ritterlichen *militia* entsprach. Nach den beiden vorhergehenden Kohortenkommandos, wobei man die Position eines *tribunus militum* in einer *legio* übersprungen hatte, hätte jetzt an sich für Gargilius Martialis das Kommando über eine *ala* folgen müssen, was nicht unbedingt dem Kommando über eine eher irreguläre Truppe von einheimischen Reitern

⁸⁰ Grundlegend Ch. Hamdoune, *Les auxilia externa africaines des armées romaines III^e siècle av. J.-C.-IV^e siècle ap. J.-C.*, Montpellier 1999, S. 137-160 zu „Les contingents maures dans les armées impériales II^e – III^e siècles“.

⁸¹ Die Römer handelten hier nach einer Methode, die später zur Standardvorgehensweise moderner Kolonialregimes werden sollte. Es genügt, an die bekannten Gurkha-Regimenter der britischen Armee zu erinnern.

entsprach. Doch wir befinden uns in einer Zeit, die generell von unkonventionellen Lösungen bestimmt wird.

Unter diesem neuen Gesichtspunkt könnte jetzt der Einsatz des jüngeren Gargilius Martialis ebenso wie der des Aelius Primianus noch etwas mehr Sinn erhalten. Nach der mir hier vorschwebenden Lösung betraute man demnach Martialis mit einem in seinen Kompetenzen durchaus weitreichenden militärischen Sonderkommando in seinem engeren Heimatgebiet, versorgte ihn allerdings nicht mit einem der anstehenden Aufgabe entsprechenden Kontingent an regulären Soldaten. Vielmehr verließ man sich wohl darauf, dass er dank seiner lokalen Verbindungen in der Lage sein würde, sich die entsprechenden Soldaten zumindest teilweise selbst zu beschaffen. Die *cohors singularium* hingegen bestand sicherlich aus regulären Soldaten der mauretanischen Provinzarmee und lieferte Gargilius Martialis das organisatorische Gerüst seiner Truppe.

Die *equites Mauri* wären hingegen nach unserem hier vorgeschlagenen Modell nichts anderes als lokale Milizen und folgten dann hauptsächlich dem Ruf und den sozialen Kontakten eines in der lokalen Gesellschaft sehr angesehenen Mannes. Die so mobilisierten Soldaten kannten die lokalen Besonderheiten des Einsatzgebietes aufs beste und konnten sich zudem auf die Kooperation mit der einheimischen Landbevölkerung verlassen, der sie ja zum Teil selbst angehörten.

Dabei könnte die vergleichbare Formulierung *praepositus vexillationi equitum Maurorum* bei Aelius Primianus andeuten, dass auch diese einige Jahre zuvor eingesetzte Truppe vor allem dank der lokalen Verbindungen dieses Offiziers mobilisiert werden konnte. Ob diese beiden Einheiten identisch waren, also nacheinander unter dem Kommando von Primianus und Martialis gestanden hatten, oder ob es sich jeweils um ad hoc ausgehobene und daher voneinander zu unterscheidende Truppen handelt, lässt sich nicht mehr entscheiden.

Wie könnte man aber diesen Zugriff auf die einheimische Landbevölkerung erklären? Abgesehen von der sich andeutenden Möglichkeit, dass zumindest die Familie des Aelius Primianus selbst aus der maurischen Bevölkerung stammte und Primianus daher auf bereits vorhandene, möglicherweise sogar familiäre, Verbindungen zurückgreifen konnte, sollte man auch etwas die wirtschaftlichen Verflechtungen in dieser Region berücksichtigen. Wenn man die damals üblichen Regeln einer sicheren Vermögensanlage berücksichtigt, also eine schwerpunktmäßige Investition in landwirtschaftlich nutzbaren Immobilienbesitz, dann kann man vermuten,

dass sowohl Martialis als auch Primianus wahrscheinlich über einen substantiellen Besitz an Land im Gebiet von Auzia verfügen konnten und schon aus diesem Grunde für die lokale Landbevölkerung von Bedeutung waren⁸².

Auzia scheint des öfteren einer der Brennpunkte des Kampfes gegen die maurischen Stämme gewesen zu sein, die sich der römischen Herrschaft widersetzen⁸³. Die Gemeinde lag an der strategisch wichtigen Straße, die von Caesarea nach Lambaesis führte und kontrollierte auch den Zugang zu den Bergregionen der Kabylai⁸⁴.

Für eine solche strategische Bedeutung spricht auch, dass Auzia auch Fundort von zwei Grabsteinen germanischer *exploratores* ist, die offenkundig dort im Verlauf des 3. Jh. während eines Einsatzes verstorben waren⁸⁵. Solche Eliteeinheiten vereinigten militärische Schlagkraft mit hoher Beweglichkeit, was im Kampf gegen die einheimischen Stämme durchaus nützlich sein konnte.

Was an dieser Stelle nur angesprochen, aber nicht abschließend geklärt werden kann, ist die Frage, nach welchen rechtlichen Regeln diese lokalen *Mauri* möglicherweise in die *colonia* von Auzia eingebunden waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die *colonia* von Auzia sicherlich nicht zu den klassischen *coloniae* der frühen Kaiserzeit gehörte, da deren Gründung in der Regel auch mit einer substantiellen Zuwanderung von Neusiedlern aus anderen Regionen verbunden war. Das typische Beispiel sind die frühkaiserzeitlichen *coloniae veteranorum*, die z.B. in großer Zahl von Caesar und Augustus eingerichtet worden waren und lange Zeit nicht nur ihre lateinische Sprache und Kultur, sondern auch den rechtlichen Sonderstatus der ersten Siedler im Umgang mit der einheimischen Vorbevölkerung bewahren konnten⁸⁶.

⁸² Wichtig für das Funktionieren der ländlichen Wirtschaft sind die Ausführungen von B.D. Shaw, *Bringing in the sheaves. Economy and metaphor in the Roman world*, Toronto-Buffalo-London 2013 mit weiterer Literatur.

⁸³ Es wäre einmal zu prüfen, ob die später in Not. Dign. occ. 10,17 überlieferte Position eines *praepositus limitis Audiensis* unter dem Kommando des *dux et praeses provinciae Mauretaniae* an diese militärische Bedeutung von Auzia anknüpft. Sprachlich wäre ein Wechsel von *Auziensis* zu *Audiensis* nachzuvollziehen.

⁸⁴ C. Lepelley, *Les Cités*, II, S. 534. J.-M. Lassère, *Africa*, passim, zu den geographischen Besonderheiten.

⁸⁵ M.P. Speidel, *Exploratores. Mobile elite units of Roman Germany*, *Epigraphische Studien* 13, 1983, S. 63-78, bes. 70 f. = *Roman Army Studies* II, Stuttgart 1992, S. 89-104, bes. 96 f. zu diesem Einsatz in Mauretanien.

⁸⁶ Die typischen Beispiele sind die *colonia* von Philippi (vgl. das Material bei P. Pilhofer, *Philippi II. Katalog der Inschriften von Philippi*, Tübingen 2000), und die augusteischen *coloniae* in Pisidien

In Auzia war dies sicherlich nicht der Fall, da es hier mit hoher Wahrscheinlichkeit keine solche gezielte Ansiedlung von *veterani* gegeben hatte⁸⁷. Ganz im Gegenteil darf man vermuten, dass auch ein Großteil der im städtischen Zentrum lebenden Menschen, also der eigentlichen Bürgerschaft von Auzia, ursprünglich aus ethnischen *Mauri* bestand, die sich lediglich im Laufe der Zeit an die römische Lebensart angepaßt hatten. Doch der entscheidende Punkt dürfte die Frage gewesen sein, wie war die ländliche Bevölkerung von Auzia intern organisiert und in welchen rechtlichen Formen war sie in die Gesamtgemeinde integriert gewesen⁸⁸. Dabei bin ich mir recht sicher, dass wir die strikte soziale Schichtung früher *coloniae* in *coloni* und *incolae* nicht auf eine Gemeinde wie Auzia übertragen können, weil in solchen Fällen diese rechtlich privilegierten *coloni* weitgehend mit den zugewanderten Neusiedlern identisch waren. Dies dürfte hier kaum der Fall gewesen sein.

Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen diese *Mauri* leben mussten, sind nur in Ansätzen zu fassen. Wir können daher nicht abschließend entscheiden, ob es vorwiegend in kleinen bäuerlichen Gemeinschaften siedelnde Gruppen waren oder ob es sich bei ihnen etwa um Gruppen von seminomadischen Hirten handelte, die im Laufe eines Jahres zwischen ihren Siedlungsgebieten im Raum von Auzia und ihren Weidegründen irgendwo in den Bergen des Atlas-Gebirges hin und her wanderten. Auch die konkreten Formen, in denen sich ihre Beziehungen zur lokalen Führungsschicht darstellten, müssen weitgehend hypothetisch bleiben.

Waren sie vielleicht auf die enge Kooperation mit dieser Führungsschicht angewiesen, weil sie von diesen Leuten Weiderechte auf deren abgeernteten Feldern erhielten oder von ihnen als Saisonarbeiter beschäftigt wurden?⁸⁹

(vgl. D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 2009⁴, S. 490 mit Anm. 154, sowie B. Levick, Roman colonies in southern Asia Minor, Oxford 1967). Vgl. auch S. Demougin, J. Scheid (Hg.), Colons et colonies dans le monde romain, Rome 2012.

⁸⁷ Wenn sich hier *veterani* ansiedelten, dann stammten sie wahrscheinlich aus den Einheiten der hohen Kaiserzeit, was wohl eine dominierend afrikanische Herkunft bedeuten dürfte.

⁸⁸ Wichtig für die ländliche Gesellschaft und ihr Funktionieren sind die Beiträge von B.D. Shaw, Rural markets in Roman Africa and the political economy of the Roman empire, *Antiquités Africaines* 17, 1981, S. 37-83 u. The structure of local society in the early Maghrib: the elders, *The Maghrib Review* 16, 1991, S. 18-54.

⁸⁹ Wenn man die typischen landwirtschaftlichen Produkte dieser Region nimmt (Getreide, Olivenöl, Wein), dann waren dies Produkte, die in der Erntezeit einen sehr hohen Bedarf an Arbeitskräften erforderten. Vgl. B.D. Shaw, *Bringing in, passim*.

9. DER EINSATZ LOKALER MILITÄRKRÄFTE IM 3. JH.

Im Kontext der gesamten politischen Lage des Reiches in der Mitte des 3. Jh. wäre eine militärische Aktion mit einer ad hoc durchgeführten Mobilisierung von lokalen Milizen nicht gerade ungewöhnlich zu nennen. Die vor einigen Jahren von Ludwig Bakker vorgelegte neue Inschrift aus Augsburg hat für das Frühjahr 260 den Einsatz von lokalen, d.h. in diesem Fall wohl raetischen, Milizen (*populares*) beim Kampf gegen die Juthungen gesichert. Man trat diesen auf ihrem Rückweg aus Italien entgegen und konnte ihnen zumindest einen Teil ihrer mitgeführten Gefangenen abnehmen⁹⁰.

Auch bei den Kämpfen gegen die Goten und andere Invasoren, aber auch bei den Streitigkeiten mit den nur schwer zu kontrollierenden Bewohnern mancher Bergregionen scheinen in Kleinasien und auf dem Balkan des öfteren lokale Miliztruppen die Aufgaben regulärer römischer Soldaten übernommen zu haben, weil diese vor Ort einfach nicht vorhanden waren⁹¹. Eines der ganz frühen Beispiele für solche Initiativen liefern die Aktionen des Oberpriesters Uranius Antoninus von Emesa im Kampf gegen die persischen Invasoren⁹². Daneben lassen sich auch entsprechende lokale Bemühungen in der Asia Minor nachweisen, welche für unsere Frage weiterführend zu nennen sind⁹³.

Wenn man das Bild, das sich hier für die Situation im Gebiet von Auzia abzeichnet, mit den anderen Nachrichten vergleicht, die in den letzten Jahren verstärkt aus ähnlich problematischen Regionen des Imperium Romanum wie etwa Kleinasien vorgelegt wurden, so scheinen sich einige Beobachtungen, die an unseren Beispielen zu gewinnen waren, zu bestätigen.

⁹⁰ L. Bakker, Raetien unter Postumus. Das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n.Chr. aus Augsburg, *Germania* 71, 1993, S. 369-386, bes. 275 = AE 1993, 1231.

⁹¹ H. Wolfram, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnogenese*, 3. Auflage München 1990, 65 mit Anm. 49 nach A. Alföldi, *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus*, Darmstadt 1967, 439 und P. Damerau, *Kaiser Claudius II. Gothicus*, *Klio Beiheft* 33, Leipzig 1934, S. 74 f. zum Einsatz lokaler Milizen in Thrakien.

⁹² H.R. Baldus, *Uranius Antoninus. Münzprägung und Geschichte*, Bonn 1971. Dazu die neueren Darstellungen von D.S. Potter, *Prophecy and history in the crisis of the Roman Empire. A historical commentary on the Thirteenth Sibylline Oracle*, Oxford 1990, S. 323-328, sowie U. Hartmann, *Das palmyrenische Teilreich, Oriens et Occidens 2*, Stuttgart 2001, S. 74 f., 100 f.; M. Sartre, *D'Alexandre à Zenobie. Histoire du Levant antique. I^{er} siècle avant J.-C.-III^e siècle après J.-C.*, Paris 2001, S. 968 f.

⁹³ S. Mitchell, *Native rebellion in the Pisidian Taurus*, [in:] K. Hopwood (Hg.), *Organised crime in antiquity*, London 1998, S. 155-175.

In seinem lokalen Einsatz durchaus mit Gargilius Martialis vergleichbar ist der *equus Romanus* Terentius Marcianus. Er stammte selbst aus der Gegend von Sagalassos und wurde wohl auch genau aus diesem Grund bei der Belagerung der rebellischen Stadt Cremna eingesetzt:⁹⁴

Τερέντιον Μαρκιανὸν τὸν / διασημότετον ἡγεμόνα φιλόφρον[πο]ν πάντα
 ὑπερβαλλόμενον τὸ[ν] / εὐεργέτην ἑαυτοῦ καὶ τῆς πατρίδος τῆς λαμπρᾶς /
 Τρεβεννατῶν κο/λωνίας Τορκουάτος / ὁ ῥήτορ ἀπὸ Λυκιαρχία[ς] / παρὰ τῆι θεῶι.
 Torquatus, der Rhetor, der zusammen mit der Göttin der Vorsitzende des
 lykischen koinon war⁹⁵. Für Terentius Marcianus, den höchst angesehenen
 Statthalter, den Freund der Menschen, der alle anderen übertraf, wegen seiner
 Wohltaten für sich selbst (scil. Torquatus) und seine Heimatstadt, die berühmte
 Kolonie der Trebennaten.

Auch der Offizier Lucius Aurelius Marcianus, der in dieser Zeit von der Gemeinde von Termessos als *patronus*, Wohltäter und Garant des Friedens geehrt wurde (τὸν πάτρωνα καὶ / εὐεργέτην τῆς / πόλεως / καὶ εἰρήνης προστά/την) gehört eindeutig in diese Gruppe⁹⁶. Dabei ist allerdings bei diesem zweiten Marcianus eine mögliche lokale Herkunft nicht mit der wünschenswerten Eindeutigkeit nachzuweisen.

In eine vergleichbare Gruppe lokaler Aktivitäten gehört auch die Person des Valerius Statilius Castus, der im Jahre 256 für seinen militärischen Einsatz von der lykischen Gemeinde Termessos mit einer Inschrift geehrt wurde (τὸν κράτιστον σύμμαχον τῶν Σεβαστῶν πραιπόσιτον βιξιλατιῶνων), wobei das vergleichsweise seltene *nomen gentile* Statilius auffällig und zugleich erklärungsbedürftig ist⁹⁷.

⁹⁴ M. Christol, Un duc dans les inscriptions de Termessos (Pisidie). Un témoignage sur les troubles intérieurs en Asie Mineure au temps de la crise de l'Empire, Chiron 8, 1978, S. 529-539 zur Inschrift Lanckerónski, Städte Pamphyliens und Pisidiens, II, Wien 1890, S. 209 Nr. 106. Daneben vgl. S. Mitchell, Native rebellion, S. 165 f.

⁹⁵ Dies bedeutet wohl, dass ein Teil der für den Vorsitz anfallenden Kosten aus der Kasse dieser Göttin bezahlt wurden. Auch dies kann man als Indiz für die angespannte politische und wirtschaftliche Situation werten.

⁹⁶ Vgl. S. Mitchell, Native rebellion, S. 166 f. zu der von Christol neu edierten Inschrift Chiron 8, 1978, S. 535 f. Die Kombination des *praenomen* Lucius mit dem *nomen gentile* Aurelius könnte möglicherweise auf eine ursprüngliche Verleihung der *civitas Romana* an seine Familie während der gemeinsamen Regierung von *Lucius Septimius Severus* und *Marcus Aurelius Antoninus* hindeuten.

⁹⁷ IGRR III 481 = ILS 8870. Vgl. R. Saxer, Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian, Köln, Graz 1967, 54 f. Daneben J. Nollé, Colonia et socia der Römer, [in:] Ch. Schubert, K. Brodersen (Hg.), Rom und der griechische Osten. Festschrift für Hanno H. Schmitt zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1995, S. 350-369, bes. 360 ff.

Hingegen handelt es sich bei Hermaios, dem Sohn des Askouris, um eine Persönlichkeit, die eindeutig aus der lokalen Führungsschicht stammte⁹⁸. Derselbe Hermaios wurde wegen seiner Erfolge im Kampf gegen die *latrones* auch von der *boulé* von Termessos und dem Statthalter der Provinz *Lycia et Pamphylia* geehrt⁹⁹. Ähnliche Erfolge werden auch von Marcus Aurelius Kiliortes, dem Sohn desselben Hermaios, berichtet, der dabei als εἰρήνης προστάτης bezeichnet wurde und anschließend sogar zum archiereus des lykischen Provinzialkultes aufsteigen konnte¹⁰⁰.

Die von Hermaios und Kiliortes bekämpften *latrones* gehörten sicherlich nicht zu den Horden der germanischen Invasoren, die in diesen Jahren das östliche Mittelmeergebiet heimsuchten. Vielmehr sind sie eher unter der einheimischen Bevölkerung der wirtschaftlich benachteiligten Bergregionen im südlichen Kleinasien zu suchen, die in dieser Krisenzeit spürte, dass sich die bisherige Ordnung nicht mehr aufrecht erhalten ließ und die daher in diesem Chaos ihre Chance suchte.

Selbst in Athen, dessen kriegerische Tradition in den vergangenen Jahrhunderten nicht gerade besonders vital gewesen waren, ergriffen hochrangige Vertreter der Gemeinde wie Herennius Dexippos in diesen Jahren die Initiative, um an Stelle der sichtlich überforderten römischen Zentralverwaltung die Verteidigung ihrer Heimat in die eigenen Hand zu nehmen¹⁰¹.

Dies ist nicht unbedingt eine völlig neue Situation, denn auch in früheren Zeiten der römischen Herrschaft haben immer wieder Personen aus der einheimischen Führungsgruppe im Sinne der Römer zu den Waffen gegriffen. Es genügt an die Treverer während des Aufstandes des Iulius

⁹⁸ S. Mitchell, *Native rebellion* 162 mit Anm. 29. Hermaios wird in der Inschrift als einer der Führer des Dorfes titulierte. In der relevanten Inschrift wird auf die Angabe von *praenomen* und *nomen gentile* verzichtet.

⁹⁹ *Ibidem*. Für die terminologische Flexibilität des Begriff *latro/ones* vgl. die Beiträge von B.D. Shaw, *Bandits in the Roman empire, Past & Present* 105, 1984, S. 3-51 u. *Bandit highlands and lowland peace*, *Journal of the Economic and Social History of the Orient*, 1990, S. 199-233 u. 237-270.

¹⁰⁰ S. Mitchell, *Native rebellion*, S. 163 nach SEG 41, 1991, S. 1390. Vgl. auch D. Reitzenstein, *Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Eliten Lykiens*, *Klio. Beiträge zur Alten Geschichte* 17, Berlin 2011.

¹⁰¹ Zu ihm vgl. F. Millar, *Publius Herennius Dexippus. The Greek world and the third century invasions*, *Journal of Roman Studies* 59, 1969, S. 12-29. Vgl. zum schriftstellerischen Werk vgl. G. Martin, *Dexipp von Athen. Edition, Übersetzung und begleitende Studien*, Tübingen 2006 (*Classica Monacensia*). Möglicherweise ist der Dexippos, der gegen die Heruler kämpfte, der Boiotarch Cn. Curtius Dexippos (IG VIII 3426). In diese Richtung deuten Fragmente der *Scythica Vindobonensia*, vgl. G. Martin, J. Grusková, „Dexippus Vindobonensis“ (?). Ein neues Handschriftenfragment zum sog. Herulereinfall der Jahre 267/268, *Wiener Studien* 127, 2014, S. 101-120.

Sacrovir zu erinnern, als eine einheimische Truppe unter Führung des adeligen Iulius Indus gegen die eigenen aufständischen Landsleute kämpfte¹⁰². Aus dieser Truppe, die wahrscheinlich mit der bewaffneten Gefolgschaft des Indus identisch war, wurde später die reguläre Einheit der *ala Indiana* formiert.

Wir erkennen auch hier erneut die besondere Rolle, die die lokalen Eliten in den Provinzen im römischen Machtsystem spielten. Sie waren zum einen fest in die übergeordneten politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Imperium Romanum integriert, wo sie wichtige Mitglieder des *ordo equester* und des *ordo senatorius* stellten, zum anderen stellten sie aber das einzige wirklich belastungsfähige Verbindungsglied vor allem zur ländlichen Gesellschaft in ihren jeweiligen Heimatgemeinden dar. Diese ländliche Gesellschaft dürfte in der Regel ein weitgehend eigenständiges Leben geführt haben, in dem sie nur gelegentlich mit den größeren Problemen des Reiches konfrontiert wurde¹⁰³.

Zu allen Zeiten hatte ein wesentlicher Teil des römischen Herrschaftsystems aus der Kunst bestanden, genau diese lokalen Eliten für sich zu gewinnen und sie zu überzeugen, die Sache der Römer zu ihrer eigenen Sache zu machen. Dabei hat es ganz den Anschein, dass sich unter solchen für diese Eliten höchst vorteilhaften Rahmenbedingungen auch die Macht- und Gesellschaftsstrukturen aus vorrömischer Zeit recht problemlos in das Imperium Romanum hatten retten können¹⁰⁴.

Dass genau in solchen Regionen wie Mauretanien, aber auch in den bergigen Regionen des Taurus und Lykiens in der Periode der sogenannten Reichskrise Probleme aufbrachen, die man in früheren Jahren zumindest bei unserer aktuellen Quellsituation nicht recht fassen konnte, entzieht sich m.E. einer monokausalen Erklärung¹⁰⁵.

¹⁰² Für den Hintergrund vgl. P. Herz, Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n.Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten, *Laverna* 3, 1992 (1993), S. 42-93.

¹⁰³ P. Herz, Das Entstehen einer Provinz. Gedanken zum römischen Recht und zur römischen Politik, [in:] U. Lohner-Urban, P. Scherrer (Hg.), *Der obere Donaauraum 50 v.Chr. bis 50 n.Chr., Region im Umbruch*, Berlin 2015, S. 185-197.

¹⁰⁴ Unter diesem Gesichtspunkt sind die Ausführungen von K. Hopwood, *Bandits between grandees and the state. The structure of order in Roman Rough Cilicia*, [in:] K. Hopwood (Hg.), *Organised crime in antiquity*, S. 177-206 zu den speziellen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der städtischen Bevölkerung und den Bewohnern der Bergregionen im später isaurischen Gebiet von besonderem Interesse.

¹⁰⁵ Von grundsätzlicher Bedeutung für die besonderen strukturellen Probleme von Bergregionen sind die Ausführungen von J.R. McNeill, *The mountains of the mediterranean world. An environmental history*, *Studies in Environment and History*, Cambridge 1992.

Neben dem sicherlich bei der Bevölkerung vorhandenen Wissen, dass sich die Autorität des Kaisers und damit des römischen Staates in seiner Gesamtheit in größeren Schwierigkeiten befand, dürften auch noch andere Gründe mitgespielt haben. Dabei bin ich mir nicht sicher, in welchem Umfang die Gründe, die ich hier für das isaurisch-kilikische Gebiet anführen möchte, auf die Situation in Mauretanien übertragen werden können.

Durch einige Inschriften, die Bean und Mitford bei ihren Surveys in diesem Gebiet fanden, ist deutlich geworden, dass dieser geographischer Raum im größeren Umfang für die Versorgung der römischen Armeen herangezogen wurde, die in Syrien gegen die Parther bzw. später gegen die Perser aufmarschiert waren¹⁰⁶. Dass dies nicht nur eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung der Zivilbevölkerung bedeutete – diese Tatsache dürfte wohl außer Frage stehen – sondern wohl auch die rabiante Methode der Beschaffung geeignet war, die ländliche Bevölkerung gegen die römische Administration aufzubringen, wird durch eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl an Zeugnissen gesichert¹⁰⁷. Diese Problematik dürfte sich in Mauretanien, wenn überhaupt, nicht in dieser extremen Form präsentiert haben wie in den von solchen Truppenbewegungen stark betroffenen Regionen Kleinasiens.

10. DIE ROLLE DER MAURISCHEN SOLDATEN

Doch auch ein anderer Punkt verdient m.E. Beachtung für *beide* hier angesprochene Gebiete.

Stephen Mitchell hat in einem wichtigen Beitrag zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass offensichtlich aus dem kilikischen Gebiet eine ganze Reihe von Soldaten für die römische Armee rekrutiert worden war¹⁰⁸. Wir kennen daneben bereits die Inschrift der *Cilices contirones* aus Singidunum, dem Stammlager der *legio IV Flavia*. Diese Männer waren wahrscheinlich im Anschluss an die schweren Kämpfe zwischen den Truppen des Septimius Severus und des Pescennius Niger in den Jahren

¹⁰⁶ Dazu P. Herz, T. Aurelius Flavinus (in Arbeit)

¹⁰⁷ Vgl. P. Herrmann, Hilferuf aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhdt. n.Chr., Joachim-Jungius-Gesellschaft Hamburg 8, 4, Hamburg 1990. Daneben auch G. Marasco, L'inscription de Takina et la politique de Caracalla, *Mnemosyne* 47, 1994, S. 495-511 zu SEG 44, 1994, S. 1112 mit reichem Kommentar.

¹⁰⁸ S. Mitchell, Notes on military recruitment from the Eastern Roman provinces, [in:] E. Dabrowa (Hg.), *The Roman and Byzantine army in the East*, Krakow 1994, S. 141-149.

193/94 ausgehoben worden, um die Verluste der eingesetzten Truppen des Severus auszugleichen¹⁰⁹.

M.P. Speidel, *Contirones et Geta dominus noster*, *Ziva Antica* 39, 1989, 55-56 = AE 1990, 854 = *Inscriptions de la Mésie Supérieur I. Singidunum et la Nord-Ouest de la province*, Beograd 1976, p. 45 f. Nr. 3:

- 01 *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)*
- 02 *Cilices*
- 03 *pro salute dd[[d]](ominorum) nn[[n]](ostrorum)*
- 04 *pos[u]erun(t)*
- 05 *[co]ntirones*
- 06 *[D]extro et Prisco*
- 07 *co(n)s(ulibus)* (196 n.Chr.)

Dem Iuppiter Optimus Maximus. Die gemeinsam rekrutierten Kilikier haben dies für das Heil unserer Herren errichtet. Unter den consules Dexter und Priscus.

Auch der nicht gerade kleine Anteil kilikischer Soldaten an den Besatzungen der römischen Kriegsflotten wird durch neugefundene Militärdiplome immer deutlicher fassbar. Dabei können wir nicht sagen, wie freiwillig die jungen Männer der Aufforderung gefolgt waren, Soldat zu werden und damit ihre Heimat zu verlassen. Sagen zu wollen, wieviel Prozent dieser Männer am Ende einer langen und gefährvollen Dienstzeit jemals in die Heimat zurückkehren konnten, gehört in den Bereich der historischen Spekulation. Ich bin aber eher skeptisch, dass es sehr viele waren.

Mit einer solchen Feststellung kommen wir aber an einen Punkt, der möglicherweise zu einem latenten Missvergnügen der maurischen Bevölkerung an der Praxis der römischen Herrschaft beigetragen haben könnte. Die *Mauri* repräsentierten nicht nur in den großen Kriegen des 3. Jh. eine absolute Elitetruppe, die von den römischen Autoritäten gerne und oft eingesetzt wurde¹¹⁰. Maurische Soldaten unter dem Kommando ihres einheimischen Fürsten Lusius Quietus waren bereits erfolgreich in den Kriegen Kaiser Trajans eingesetzt worden¹¹¹. Sie lassen sich unschwer auf den

¹⁰⁹ Zuletzt D. Grbic, *The Cilicians in Singidunum. Notes on military epigraphy and topography*, *Starinar* 57, 2007, S. 221-227 (serb. mit engl. Resüme).

¹¹⁰ Hamdoune, *Auxilia externa (passim)* mit den Belegen.

¹¹¹ K. Strobel, *Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans. Studien zur Geschichte des mittleren und unteren Donauraumes in der hohen Kaiserzeit*, Bonn 1984, S. 151 f. Zu den *Mauri* während des trajanischen Partherkrieges oder bei der Niederschlagung der jüdischen Unruhen vgl. u.a. G. Labbé, *L'affirmation de la puissance romaine en Judée (63 a.C.-136 p.C.)*, Paris 2012, S. 443 ff. Zur Person des Lusius Quietus vgl. K. Strobel, *Untersuchungen*, S. 68-71.

Abbildungen der Trajans-Säule identifizieren, wo sie im schwierigen Gelände bei ihrem Einsatz als leichte Kavalleristen gezeigt werden¹¹².

In einer sehr kritischen Phase des Markomannenkrieges unter Marcus Aurelius wurde M. Valerius Maximianus bei seinem Sonderkommando an der oberen Donau u.a. auch von maurischen *equites* begleitet¹¹³. Maurische Soldaten tauchen daneben regelmäßig zusammen mit den Osrhoenern, also arabischen Soldaten, in den Kriegen des Severus Alexander und des Maximinus Thrax auf, wobei sie offensichtlich in einem gemeinsamen Kampfverband operierten¹¹⁴. Die Osrhoener kamen wahrscheinlich als berittenen Bogenschützen zum Einsatz, wobei nicht sicher ist, ab wann Rom auf diese Soldaten einen ungehinderten Zugriff hatte. Der früheste Zeitpunkt wäre die Etablierung der *provincia* Mesopotamia in der Regierungszeit des Septimius Severus¹¹⁵.

Wann genau diese spezielle maurische Einheit als gesonderte Truppe formiert wurde, ist alles andere als sicher. Denn wir können z.B. den verschiedenen Erwähnungen der *Mauri* bei Cassius Dio und Herodian nicht sicher entnehmen, ob es sich um einen festen Truppenkörper handelte oder ob es lediglich fallweise mobilisierte Soldaten waren¹¹⁶.

Während der Regierungszeit des Severus Alexander waren die *equites Mauri* wahrscheinlich als feste Sondertruppe formiert worden, dies zumindest scheint die große Ehreninschrift für T. Licinius Hierocles, einen ihrer damaligen Kommandeure, zu sichern¹¹⁷. Auffällig ist dabei, dass nicht nur wie üblich die maurischen Reiter erwähnt werden, sondern offensichtlich auch leichte Infanterie zu dieser Truppe gehörte (Zeile 8).

¹¹² Vgl. A. Richmond, *Trajan's army on Trajan's column*, London 1982. D. Richter, *Das römische Heer auf der Trajanssäule. Propaganda und Realität. Waffen und Ausrüstung. Marsch, Arbeit und Kampf*, Mainz 2010.

¹¹³ AE 1956, 124. Zur Person des Valerius Maximianus vgl. H. Devijver, *Prosopographia militarium equestrium*, S. 820-822, Nr. V. 23 mit weiterem Material.

¹¹⁴ Herod. 6,7,8 zum geplanten Germanenkrieg des Severus Alexander: „Alexander hatte mit sich sehr viele Mauren gebracht und eine große Streitmacht aus dem Osten. Die letzteren kamen aus dem Land der Osrhoener...“, Die Osrhoener sind u.a. durch die Inschrift CIL XIII 6677 a am Rhein nachgewiesen. Ähnlich auch Herod. 7,2,1 für Maximinus Thrax.

¹¹⁵ Dazu vgl. M.A. Speidel, *Ein Bollwerk für Syrien. Septimius Severus und die Provinzordnung Nordmesopotamiens im dritten Jahrhundert*, *Chiron* 37, 2007, S. 405-433 = *Heer und Herrschaft im römischen Reich der hohen Kaiserzeit*, Stuttgart 2009, *Mavors* 16, S. 181-210.

¹¹⁶ Belege bei Hamdoune, *Auxilia externa* 156 ff.

¹¹⁷ Zu ihm vgl. auch M. Christol, *Les troubles en Maurétanie Césarienne sous le gouvernement de T. Licinius Hierocles*, [in:] Y. Le Bohec, J.-L. Voisin (Hg.), *Mélanges à la mémoire de Marcel Le Glay. L'Afrique, la Gaule, la religion à l'époque romaine*, Bruxelles 1994, S. 254-266.

CIL VIII 20996 = ILS 1356

- 01 *T(ito) Licinio Hierocleti viro egregio, proc(uratori) Augusti n(ostrī)*
- 02 *praesidi provinciae Mauretaniae Caesariensis,*
- 03 *praesidi provinciae Sardiniae, praefecto legionis secund(a)e*
- 04 *Parthicae Severianae*
- 05 *[[Alexandrianae]] vice legati*
- 06 *proc(uratori) hereditatium,*
- 07 *tribuno cohortis octavae praetoriae piae vindicis Severianae [[Alexandrianae]]*
praeposito
- 08 *equitum itemque peditum iuniorum Maurorum iure*
- 09 *gladii, tribuno cohortis undecimae urbanae*
- 10 *Severianae [[Alexandrianae]], primi pili bis et*
- 11 *Claudiae Nervianae coniugi eius et Liciniis Hierocleti*
- 12 *Hierocliae Paulinae et Axiae filis eorum*
- 13 *M(arcus) Aelius Saturninus veteranus ex dec(urione) alario patronis*
dignissimis.

Für Titus Licinius Hierocles, den ausgezeichneten Mann, den procurator und Statthalter unseres Kaisers für die Provinz Mauretania Caesariensis, den Statthalter der Provinz Sardinien, den praefectus der legio II Parthica mit den Beinamen „die severische, die [[alexandrinische]]“ an Stelle eines Legaten, dem tribunus der 8. praetorianischen cohors mit den Beinamen „die getreue, die rächende, die severische, die [[alexandrianische]]“, *den Führer der jungen maurischen Reiter als auch der Fußsoldaten mit dem Recht auf die Kapitalgerichtsbarkeit*, dem tribunus der 11. *cohors urbana* mit den Beinamen „die severische, die [[alexandrinische]]“, den zweimaligen primus pilus, und für Claudia Nerviana, seine Ehefrau, und ihre Kinder, die Licinii Hierocles, Hieroclia, Paulina und Axia. Marcus Aelius Saturninus, der Veteran und ehemalige decurio in einer ala, für seine allerwürdigsten Schutzherren¹¹⁸.

Soweit man das Material überblicken kann, scheint also die offizielle Formierung dieses maurischen Kampfverbandes spätestens in die Regierungszeit von Kaiser Severus Alexander (222-235) zu fallen. Die Verbindung dieses Kommandos mit dem ausdrücklichen Recht auf die Ausübung der Kapitalgerichtsbarkeit (*ius gladii*) könnte dabei andeuten, dass diese Truppe von Anfang an als mobiler strategischer Verband ohne eine feste Zuordnung zu einem Provinzheer gedacht war. Ob allerdings die Planungen für den bevorstehenden Perserkrieg des Severus Alexander den Anstoß für die Formierung dieser Truppe geliefert haben, lässt sich nur schwer sagen, da die chronologischen Fixpunkte, die uns diese Inschrift liefern kann, für eine solche Aussage nicht ausreichend sind. Ebenso unsicher ist auch, wo sich diese Truppe in den Zeiten ohne Fronteinsatz aufhielt.

Auch die bekannte, aber leider sehr fragmentiert überlieferte Inschrift für den hochrangigen Offizier Aurelius Traianus Mucianus aus Augusta Traiana

¹¹⁸ Leider verweigert uns diese Inschrift jegliche Information zu den Phasen seines militärischen Lebens vor den beiden Primipilaten.

in Thrakien erwähnt solche maurische Soldaten, die erneut zusammen mit osrhoenischen Soldaten in einem gemeinsamen Kampfverband eingesetzt worden waren. Dieser Einsatz führte uns wahrscheinlich in die 60er und 70er Jahre des 3. Jh., wobei der Einsatzort der Truppe wohl auf dem Balkan zu suchen ist¹¹⁹.

Der hier deutlich erkennbare Elitecharakter dieser Einheit spricht m.E. gegen einen Einsatz dieser speziellen maurischen Einheit unter dem Kommando des Gargilius Martialis, eine Meinung, die unlängst von Rushworth favorisiert wurde¹²⁰. Sicherlich waren die regionalen Unruhen in Mauretanien während der 50er Jahre für die römische Zentralregierung eine höchst ärgerliche Erscheinung, da sie u.a. auch die großen Besitzung der kaiserlichen *res privata* in Numidien und Mauretanien bedrohten, was sicherlich finanzielle Auswirkungen haben musste¹²¹.

Aber ebenso sicher ist auch, dass diese nordafrikanischen Unruhen für das Imperium niemals einen solchen Grad der militärischen Bedrohung erreichten, der mit den Kämpfen an der mittleren und unteren Donau oder im Osten vergleichbar gewesen wäre. In diesen Gebieten würde ich diese Soldaten in dieser krisenhaften Periode eher im Einsatz vermuten. Bei den mauretanischen Unruhen im 2. Jh. hatte es sich der römische Staat noch leisten können, *vexillationes* aus anderen Regionen unter hochrangigen Offizieren in dieses Gebiet zu entsenden, um die aufständischen Mauren zu bekämpfen¹²². Diese Zeiten waren jetzt offensichtlich endgültig vorbei!¹²³

Elite scheint aber nur eine Seite der Medaille zu beschreiben, denn diese maurischen Soldaten dürften den Ruf, dass sie hervorragende Soldaten waren, wahrscheinlich mit überdurchschnittlich hohen blutigen Verlusten und unterdurchschnittlich guten Chancen bezahlt haben, irgendwann einmal das Ende ihres Dienstes und die Heimat zu sehen.

¹¹⁹ IGBulg 1570 für Aurelius Traianus Mucianus.

¹²⁰ A. Rushworth, *Defensores*, S. 352, tendiert zur Annahme einer regulären Abteilung des römischen Heeres.

¹²¹ Vgl. J.-M. Lassère, *Africa*, S. 469 u. 473 zum Besitz der Matidia in dieser Region, idem, a.a.O., 472 f. zu den *castella* in dieser Region, die wahrscheinlich kaiserliche Domänen waren. Vgl. auch L. Demsiri-Laadoua, *Les domaines impériaux*, S. 219-250 mit den Belegen.

¹²² Vgl. die Inschriften CIL III 5211-13 = ILS 1362-1362 b für T. Varius Clemens, der als *praefectus auxiliorum in Mauretanium Tingitanam ex Hispania missorum* eingesetzt war. Vgl. auch M.P. Speidel, *Pannonian troops in the Moorish war of Antoninus Pius*, [in:] *Acta of the XI International Limes Congress, Budapest 1977*, S. 129-135 = *Roman Army Studies I, Mavors 1*, Amsterdam 1984, S. 211-215.

¹²³ Erst unter den Tetrarchen lassen sich wieder Truppen der Zentralregierung bei einem Einsatz in Mauretanien nachweisen. Vgl. M. Racht, *Rome et les Berbères*, S. 252-258.

Man muss nicht unbedingt die Reaktion eines anderen Volkes wie dem der Bataver auf die Ankündigung einer (wohl außerordentlichen) Rekrutierung heranziehen, da unsere Quelle Tacitus hier sicherlich aus darstellerischen Gründen etwas stärkere Farben aufgetragen hat. Auch die Bataver standen im Ruf, dass sie ausgezeichnete Soldaten liefern konnten und auch sie wurden daher von den Römern im größeren Umfang für den Militärdienst herabgezogen¹²⁴. Selbst wenn die Modalitäten einer solchen Rekrutierung nicht sicher sein sollten, an der Tatsache, dass durch größere und vor allem regelmäßige Rekrutierungsaktionen die römischen Eingriffe in das soziale Gefüge des davon betroffenen Gebietes schwerwiegender Natur waren, lässt sich wohl kaum ernsthaft zweifeln.

Was auch noch im psychologischen Bereich mitgespielt haben könnte, war möglicherweise der folgende Umstand. Die in ihrer mauretanischen Heimat ausgehobenen maurischen Rekruten verschwanden wahrscheinlich auf Nimmerwiedersehen in fremden Ländern außerhalb Afrikas und wurden nicht wie andere Soldaten in heimatnahen Lagern eingesetzt, zu denen die Verwandten eventuell noch Verbindung zu ihnen halten konnten¹²⁵. Ob die Römer bei der Auswahl ihrer *tirones* besondere Rücksicht auf familiäre Probleme nahmen, ob es etwa der einzige oder der älteste Sohn einer Familie war, ist weitgehend unbekannt, was allerdings generell für die gesellschaftlichen Modalitäten solcher Aktionen zu gelten hat.

Wenn wir jetzt nach diesem kleinen Exkurs wieder zu den *equites Mauri* von Auzia zurückkehren und die mögliche Rolle der beiden Offiziere Aelius Primianus und Gargilius Martialis bei ihrer Mobilisierung bedenken, so scheinen doch einige Indizien für die Vermutung zu sprechen, dass sich auch in Auzia noch diese Formen der alten lokalen Gesellschaftsstrukturen und Abhängigkeiten bewahrt hatten, die für uns erst in den großen Krisenzeiten wie dem 3. Jh. wieder deutlicher fassbar werden. Solche Formen einer parallel zu den offiziellen staatlichen Autoritäten existierenden lokalen Machtstruktur werden für uns erst in der Spätantike besser greifbar. Allerdings scheint sich

¹²⁴ Tac. hist. 4.14. Man kann wohl im 1. Jh. davon ausgehen, dass ständig 4 bis 5000 batavische Soldaten in römischen Diensten standen (vgl. Tac. hist. 1.59.1). Welchen Anteil an der männlichen Gesamtbevölkerung der entsprechenden Jahrgänge diese Zahl repräsentiert, lässt sich kaum sagen. Mit der Vermutung, dass dies zwischen einem Drittel und der Hälfte der erwachsenen Männer im dienstfähigen Alter war, dürfte man aber m.E. nicht allzu falsch liegen. Vgl. für die Rolle der Bataver auch N. Roymans, *Ethnic identity and imperial power. The Batavians in the early Roman Empire*, Amsterdam 2004.

¹²⁵ Ein Soldat, der für die *legio III Augusta* rekrutiert worden war, dürfte eine wesentlich bessere Chance gehabt haben, während seiner aktiven Zeit nur in Nordafrika eingesetzt zu werden.

durch unseren Fall anzudeuten, dass solche Phänomene in der Spätantike nicht *ex nihilo* entstanden sind, sondern bereits in den Jahrhunderten zuvor stets in ihrem Kern vorhanden gewesen sein müssen.

Wenn also plötzlich in den Zeiten einer schweren Krise des Imperium Romanum solche Phänomene vor unseren Augen auftauchen, dann werden wir nachdrücklich daran erinnert, dass das offizielle Erscheinungsbild der *Pax Romana* während der Hohen Kaiserzeit uns in der Regel nur seine strahlende und glattpolierte Fassade präsentiert. Es hat dabei den Anschein, dass durch ein solches glänzendes äußeres Erscheinungsbild vielfach sehr wichtige lokale und regionale Machtstrukturen verdeckt wurden, die daher für uns oft nur sehr schwer hinter dem sonst recht uniformen und glatten Bild einer urbanisierten kaiserzeitlichen Gesellschaft erkennbar werden.

Das Herausarbeiten solcher lokaler Abhängigkeits- oder Machtssysteme während der hohen Kaiserzeit, die m.E. mit dem klassischen Begriff der „Patronage“ nur unvollständig beschrieben werden können, scheint ein generelles Desideratum zu sein¹²⁶. Dies gilt vor allem für die Frage, ob und in welchem Umfang solche gesellschaftlichen Phänomene mit dem möglichen Fortleben gesellschaftlicher Strukturen zusammenhängen könnten, die weit in die vorrömische Periode dieser Gebiete zurückreichen.

Um das Problem etwas anders zu formulieren. Bedeutet die erfolgreiche Integration einer einheimischen Führungspersönlichkeit in das römische Machtssystem, was man u.a. an der Zugehörigkeit dieser Person oder ihrer Familie zum *ordo equester* oder zum *ordo senatorius* ablesen kann, dass damit alle Verbindungen zur ehemaligen Machtbasis seiner Familie gekappt wurden und jetzt der politische oder wirtschaftliche Einfluss seiner Familie dort gegen Null ging? Eine solche Vermutung erscheint recht unwahrscheinlich, vor allem, wenn man die sonstigen rechtlichen Auflagen für die wirtschaftliche Betätigung von Senatoren berücksichtigt. Seit der Verkündung des *plebiscitum Claudianum* zu Beginn des 2. Punischen Krieges war für sie eine Beteiligung an Handel und Bankgeschäften zumindest offiziell nicht mehr möglich, was natürlich eine Investition des Familienvermögens in Immobilien förderte¹²⁷. Dabei dürfte die Investition in

¹²⁶ Zur Frage der Patronage im allgemeinen vgl. R.P. Saller, *Personal patronage under the early Empire*, Cambridge 1982. Die Arbeit müsste einmal aktualisiert werden.

¹²⁷ Auch die seit Trajan bestehende Verpflichtung, dass alle Senatoren einen Mindestanteil ihres Vermögens in Italien zu investieren hatten, spricht an sich gegen eine solche Vermutung. Vgl. dazu A.M. Andermahr, *Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der frühen und hohen Kaiserzeit*, Bonn 1998.

landwirtschaftlich nutzbare Immobilien sicherlich den Löwenanteil für sich beansprucht haben.

Ansatzpunkte für solche sozialen Subsysteme scheinen auf dem Balkan¹²⁸, in weiten Teilen Galliens und Nordspaniens¹²⁹, in den ländlichen Randgebieten Nordafrikas, aber auch in einigen Regionen der Asia Minor (s.o.)¹³⁰ und in Syrien-Palästinas vorhanden gewesen zu sein¹³¹. Hier besteht noch Klärungsbedarf!

THE FAMILY OF GARGILIUS MARTIALIS. LOCAL SOCIETY AND THE MILITARY IN ROMAN NORTH AFRICA

Summary

The main objective of my paper is to study the development of the local society in parts of Roman Mauretania during the so-called “crisis of the empire” of the third century A.D. Starting with the well-known inscription honouring Gargilius Martialis I concentrated on the impact members of the local nobility in Mauretania, but also in other parts of the empire had in defending the security of their region.

¹²⁸ In vielen Teilen des Balkans ist es offensichtlich bis zum Ende der römischen Herrschaft niemals gelungen, eine durchgehend an städtische Strukturen angelehnte „reguläre“ Verwaltung zu etablieren. Wir haben den großen Bergwerksbezirk des *regnum Noricum* oder die diversen *metalla*-Distrikte auf dem übrigen Balkan, die in der Regel durch kaiserliche *procuratores* verwaltet wurden. Vgl. A.M. Hirt, *Imperial mines and quarries in the Roman world. Organisational aspects 27 BC-AD 235*, Oxford 2010, S. 48-106. Vgl. auch A. Skrego, *The economy of Roman Dalmatia*, [in:] D. Davidson, V. Gaffney, E. Marin (Hg.), *Dalmatia – Research in the Roman province 1970-2001. Papers in honour of J.J. Wilkes*, BAR International Series 1576, Oxford 2006, S. 149-172, sowie idem, *Bergbau der römischen Provinz Dalmatien*, *Godisnjak* Jahrbuch 31, 2000, S. 53-173.

¹²⁹ In den bergigen Regionen in den nördlichen Teilen Spaniens konnten sich die vorrömischen Gesellschaftsstrukturen (vgl. die Zeugnisse für die sogenannte *gentilitas*) offensichtlich ohne besondere Probleme halten, vgl. u.a. die Beiträge [in:] U. Espinosa Ruiz, S. Castellanos (Hg.), *Comunidades locales y dinámicas de poder en el norte de la Península Ibérica durante la Antigüedad Tardía*, Logrono 2006 oder I. Sastre Prats, *Las formaciones sociales rurales de la Asturias romana*, Madrid 2001.

¹³⁰ In der Inschrift J. Keil, A. von Premerstein, *Bericht über eine dritte Reise in Lydien*, *Denkschriften öster. Akademie* 57, 1914, Nr. 55 (= P. Herrmann, *Hilferuf*, Nr. 8) drohen die Bauern, ihre Höfe auf kaiserlichem Land zu verlassen und auf das Land benachbarter Großgrundbesitzer zu fliehen, weil diese sie effektiv vor den Übergriffen römischer Soldaten schützen können.

¹³¹ Man darf hier an die Herkunft des Kaisers Philippus Arabs erinnern, der aus einer arabischen Familie aus Philippopolis (Sahba) im heutigen Jordanien stammte. Vgl. G. Amr, M. Gawlikowski, *Le sanctuaire impérial de Philippopolis*, *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Institutes (Damaskus)* 2, 1985, S. 1-15. Ch. Körner, *Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats*, Berlin 2002, S. 211 f.

One of my results seems to show that during the crisis of the empire the importance of old political and/or social structures increased and was vital to guarantee the security of the empire as a whole. They were extremely important as an element connecting the interests of the central government and the interests of the local society.

Bibliographie

- Adams J.N., *Bilingualism and the Latin language*, Cambridge 2003.
- Adams J.N., Janse M., Swain S. (Hg.), *Bilingualism in ancient society. Language contact and the written word*, Cambridge 2002.
- Alföldi A., *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus*, Darmstadt 1967.
- Amr G., Gawlikowski M., *Le sanctuaire imperial des Philippopolis*, *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Institutes (Damaskus)* 2, 1985, S. 1-15.
- Andermahr A.M., *Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der frühen und hohen Kaiserzeit*, Bonn 1998.
- Bakker L., *Raetien unter Postumus. Das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n.Chr. aus Augsburg*, *Germania* 71, 1993, S. 369-386.
- Baldus H.R., *Uranus Antoninus. Münzprägung und Geschichte*, Bonn 1971.
- Bardenhewer O., *Geschichte der altkirchlichen Literatur II-IV*, Freiburg/Br. 1923-1932.
- Birley E., *Septimius Severus and the Roman army*, *Epigraphische Studien* 8, 1969, 63-82 = *The Roman army. Papers 1929-1986*, *Mavors*, Amsterdam 1988, S. 21-40.
- Chausa Sáez M., *Veteranos en el Africa romana*, Barcelona 1997.
- Christol M., *La prosopographie de la province Numidie de 263 à 260 et la chronologie des révoltes africaines du III^e siècle*, *Antiquités Africaines* 10, 1976, S. 69-77.
- Christol M., *Un duc dans les inscriptions de Termessos (Pisidie). Un témoignage sur les troubles intérieurs en Asie Mineure au temps de la crise de l'Empire*, *Chiron* 8, 1978, S. 529-539.
- Christol M., *Les troubles en Maurétanie Césarienne sous le gouvernement de T. Licinius Hierocles*, [in:] *Le Bohec, Y., Voisin, J.-L. (Hg.), Mélanges à la mémoire de Marcel Le Glay. L'Afrique, la Gaule, la religion à l'époque romaine*, Bruxelles 1994, S. 254-266.
- Christol M., *C(aius) Decianus, gouverneur de Numidie et l'histoire militaire de la province au milieu du III^e siècle*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 138, 2002, S. 259-269.
- Corbier M., *Encyclopedia of the Roman Army*, Oxford 2015, S. 1063 f. s.v. 'veterans, principate'.
- Damerau P., *Kaiser Claudius II. Gothicus*, *Klio Beiheft* 33, Leipzig 1934.
- Demougin S., Scheid, J. (Hg.), *Colons et colonies dans le monde romain*, Rome 2012.
- Demsiri-Laadoua L., *Les domaines impériaux en Afrique du Nord romaine. Etudes de la géographie historique*, Lille 2000.
- Devijver H., *Prosopographia militarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum*, Leuven 1976 ff.
- Devijver H., *L'armée romaine en Maurétanie Césarienne*, *Latomus* 43, 1984, S. 584-595 = *The equestrian officers in the Roman imperial army I*, *Mavors* 6, Stuttgart 1989, S. 249-260.
- Devijver H., *Equestrian officers from Africa*, *L'Africa Romana* 8, 1991, S. 127-201 = *The equestrian officers of the Roman imperial army II*, *Mavors* 9, Stuttgart 1992, S. 223-297.
- Dobson B., *Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges*, Köln-Bonn 1970.
- Dobson B., *The centurionate and social mobility during the principate*, [in:] *C. Nicolet (Hg.), Recherches sur les structures sociales dans l'antiquité classique*, Paris 1970, 99-115 =

- Breeze D.J., Dobson B., Roman officers and frontiers, *Mavors* 10, Stuttgart 1993, S. 201-217.
- Dupuis X., La participation des veterans à la vie municipale en Numidie meridionale au II^e et III^e siècle, [in:] *L'armée et les affaires militaires. Actes du IV Colloque international d'histoire et d'archéologie de l'Afrique du Nord à Strasbourg* 1988, Paris 1991, S. 343-354.
- Espinosa Ruiz U., Castellanos S. (Hg.), *Comunidades locales et dinámicas de poder en et norte de la Peninsula Ibérica durante la Antigüedad Tardía*, Logrono 2006.
- Faure P., *L'aigle et le cep. Les centurions legionnaires dans l'Empire des Sévères*, Bordeaux 2013.
- Fevrier A., A propos des troubles de Maurétanie: villes et conflits du III^e siècle, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 43, 1981, S. 143-148.
- Fevrier A., Quelques remarques sur troubles et résistance dans le Maghreb romain, *Cahiers du Tunisie* 117-18, 1981, S. 23-40.
- Forbis E., *Municipal virtues in the Roman empire. The evidence of Italian honorary inscriptions*, Stuttgart-Leipzig 1996.
- Frend W.H.C., *The Donatist church. A movement of protest in Roman North Africa*, Oxford 1952.
- Galsterer-Kröll B., Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum, *Epigraphische Studien* 9, Bonn 1973, S. 44-145.
- Garnsey P., *Social status and legal privilege in the Roman Empire*, Oxford 1970.
- Gutsfeld A., Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden, *HABES* 8, Stuttgart 1990.
- Gutsfeld A., Die Mauren, [in:] K.-P. Johne (Hg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n.Chr. (235-284)*, Berlin 2008, S. 465-473.
- Hamdoune Ch., *Les auxilia externa africaines des armées romaines III^e siècle av. J.-C.-IV^e siècle ap. J.-C.*, Montpellier 1999.
- Handy M., *Die Severer und das Heer*, Berlin 2009.
- Hartmann U., *Das palmyrenische Teilreich, Oriens et Occidens* 2, Stuttgart 2001.
- Herrmann P., Hilferuf aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhdt. n.Chr., *Joachim-Jungius-Gesellschaft Hamburg* 8, 4, Hamburg 1990.
- Herz P., *Neue Mainzer Steininschriften (1964-1976)*, *Mainzer Zeitschrift* 73/74, 1978/79, S. 275-290.
- Herz P., Der Aufstand des Iulius Sacrovir (21 n.Chr.). Gedanken zur römischen Politik in Gallien und ihren Lasten, *Laverna* 3, 1992 (1993), S. 42-93.
- Herz P., Curtis R.I., Garum and Salsamenta. Production and commerce in *Materia Medica*, *Studies in ancient Medicine* 3, Leiden 1991, [in:] *Münstersche Beiträge zur antiken Handelsgeschichte* 11, 2, 1992 (1993), S. 81-85.
- Herz P., Das Entstehen einer Provinz. Gedanken zum römischen Recht und zur römischen Politik, [in:] U. Lohner-Urban, P. Scherrer (Hg.), *Der obere Donauraum 50 v.Chr. bis 50 n.Chr.*, Berlin 2015 (Region im Umbruch), S. 185-197.
- Herz P., T. Flavius Flavinus primipilaris. Zur Geschichte des römischen Heeres während der Reichskrise (in Vorbereitung).
- Herzog R., Schmidt P.L. (Hg.), *Handbuch der lateinischen Literatur der Antike*. 4. K. Sallmann (Hg.), *Die Literatur des Umbruchs. Von der lateinischen zur christlichen Literatur 117-283 n.Chr.*, München 1997.
- Hirt A.M., *Imperial mines and quarries in the Roman world. Organisational aspects 27 BC-AD 235*, Oxford 2010.
- Hopwood K., Bandits between grandees and the state. The structure of order in Roman Rough Cilicia, [in:] K. Hopwood (Hg.), *Organised crime in antiquity*, London 1998, S. 177-206.
- Jacques F., *Les curateur des cites dans l'occident romain de Trajan à Gallien. Études prosopographiques*, Paris 1983.

- Jacques F., *Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cités de l'Occident romain (161-244)*, Rome 1984.
- Jarrett M.G., *An album of the equestrians from North Africa in the emperor's service*, *Epigraphische Studien* 9, Bonn 1973, S. 146-232.
- Jehne M., *Römer, Latiner und Bundesgenossen im Krieg. Zu Formen und Ausmaß der Integration in der republikanischen Armee*, [in:] M. Jehne, R. Pfeilschifter (Hg.), *Herrschaft ohne Integration? Rom und Italien in republikanischer Zeit*, *Studien zur Alten geschichte* 4, Frankfurt/M. 2006, S. 243-267.
- Keppie L., *Colonisation and veteran settlement in Italy 47-14 B.C.*, London-Rome 1983.
- Kienast D., *Augustus. Prinzeps und Monarch*, Darmstadt 2009⁴.
- Körner Ch., *Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats*, Berlin 2002.
- Kotula T., *Faraxen, famosissimus dux Maurorum*, *L'Africa Romana* 4, 1987, S. 229-234.
- Królczyk K., *Tituli veteranorum. Veteraneninschriften aus den Donauprovinzen des römischen Reiches (1.-3. Jh. n.Chr.)*, *Xenia Posnensia*, Poznan 2005.
- Królczyk K., *Veteranen in den Donauprovinzen des römischen Reiches (1.-3. Jh. n.Chr.)*, Poznan 2009.
- Labbé G., *L'affirmation de la puissance romaine en Judée (63 a.C.-136 p.C.)*, Paris 2012.
- Laporte J.-P., *Particularités de la province de Maurétanie Césarienne (Algérie centrale et occidentale)*, [in:] C. Briand-Ponsart, Y. Modéran (Hg.), *Provinces et identités provinciales dans l'Afrique romaine*, Caen 2011, S. 111-150.
- Lassère J.-M., *Ubique populous. Peuplement et mouvements du population dans l'Afrique romaine de la chute de Carthage à la fin de la dynastie des Sévères (146 c.C.-235 p.C.)*, Paris 1977.
- Lassère J.-M., *Biographie d'un centurion (C.I.L. VIII, 217-218)*, *Antiquités Africaines* 27, 1991, S. 53-68.
- Lassère J.-M., *Africa, quasi Roma (256 av. J.-C.-711 ap. J.-C.)*, Paris 2015.
- Le Bohec Y., *Frontières et limites militaires de la Maurétanie Césarienne sous le Haut-Empire*, [in:] C. Lepelley, X. Dupuis (Hg.), *Frontières et limites géographiques de l'Afrique du Nord antique. Hommages à Pierre Salama*, Paris 1999, S. 111-127 = *L'armée romaine en Afrique et en Gaule*, *Mavors* 14, Stuttgart 2007, S. 253-271.
- Lepelley C., *Les cités de l'Afrique romaine au bas-empire II. Notices d'histoire municipale*, Paris 1981.
- Leppin H., *Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit von Republik und des Principates*, *Antiquitas* I, 40, Bonn 1992.
- Levick B., *Roman colonies in southern Asia Minor*, Oxford 1967.
- Maire B., *Gargilius. Les remèdes tires de legumes et des fruit*, Paris 2002.
- Marasco G., *L'inscription de takina et la politique de Caracalla*, *Mnemosyne* 47, 1994, S. 495-511.
- Marcillet-Jaubert J., *Sur les flamines perpétuels de Numidie*, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 69, 1987, S. 207-223.
- Martin G., *Dexipp von Athen*, Edition, Übersetzung und begleitende Studien, *Classica Monacensia*, Tübingen 2006.
- Martin G., Grusková J., „Dexippos Vindobonensis“ (?). Ein neues Handschriftenfragment zum sog. Herulereinfall der Jahre 267/268, *Wiener Studien* 127, 2014, S. 101-120.
- McNeill J.R., *The mountains of the mediterranean world. An environmental history*, *Studies in Environment and History*, Cambridge 1992.
- Millar F., *Local cultures in the Roman Empire. Libyan, Punic and Latin in Roman North Africa*, *Journal of Roman Studies* 58, 1968, S. 125-151 = *Rome, the Greek world and the East II*, Chapel Hill/N.C. 2004, S. 249-264.

- Millar F., Publius Herennius Dexippus. The Greek world and the third century invasions, *JRS* 59, 1969, S. 12-29.
- Mitchell S., Notes on military recruitment from the eastern Roman provinces, [in:] E. Dąbrowa (Hg.), *The Roman and Byzantine army in the East*, Krakow 1994, S. 141-149.
- Mitchell S., Native rebellion in the Pisidian Taurus, [in:] K. Hopwood (Hg.), *Organised crime in antiquity*, London 1998, 155-175.
- Moretti L., *Iscrizioni agonistiche grecche*, Roma 1953.
- Nollé J., Colonia et social der Römer, [in:] Ch. Schubert, K. Brodersen (Hg.), *Rom und der griechische Osten. Festschrift für Hatto H. Schmitt zum 65. Geburtstag*, Stuttgart 1995, S. 350-369.
- Pavis d'Escurac H., Flaminat et société dans la colonie de Timgad, *Antiquités Africaines* 15, 1980, S. 183-200.
- Pilhofer P., *Philippi II. Katalog der Inschriften von Philippi*, Tübingen 2000.
- Potter D.S., *Prophecy and history in the crisis of the Roman Empire. A historical commentary on the Thirteenth Sibylline Oracle*, Oxford 1990.
- Rachet M., *Rome et les Berbères. Un problème militaire d'Auguste à Dioclétien*, Bruxelles 1970.
- Reitzenstein D., *Die lykischen Bundespriester. Repräsentation der kaiserzeitlichen Eliten Lykiens*, *Klio. Beihefte* 17, Berlin 2011.
- Richmond A., *Trajan's army on Trajan's column*, London 1982.
- Richter D., *Das römische Heer auf der Trajanssäule. Propaganda und Realität. Waffen und Ausrüstung. Marsch, Arbeit und Kampf*, Mainz 2010.
- Roymans, N., *Ethnic identity and imperial power. The Batavians in the early Roman Empire*, Amsterdam 2004.
- Rushworth A., *Defensores provinciae. The militarisation of frontier elites in C3rd Mauretania Caesariensis*, [in:] Ph. Freeman, J. Bennett, J.T. Fiema, B. Hoffmann (Hg.), *Limes XVIII. Proceedings of the XVIIIth International Congress of Roman Frontier Studies held in Amman, Jordan (September 2000)*, Oxford 2002, S. 349-360.
- Sänger P., *Veteranen unter den Severern und frühen Soldatenkaisern. Die Dokumentensammlungen der Veteranen Aelius Sarapammon und Aelius Syrion*, Stuttgart 2011.
- Salama P., *Vues nouvelles sur l'insurrection mauretaniennne dite de „de 253“: Le dossier numismatique*, [in:] *L'armée et les affaires militaires. Actes du IV Colloque international d'histoire et d'archéologie de l'Afrique du Nord à Strasbourg 1988*, Paris 1990, S. 455-470.
- Saller R.P., *Personal patronage under the early Empire*, Cambridge 1982.
- Sartre M., *D'Alexandre à Zenobie. Histoire du Levant antique. IV^e siècle avant J.-C.-III^e siècle après J.-C.*, Paris 2001.
- Sastre Prats I., *Las formaciones sociales rurales de la Asturia romana*, Madrid 2001.
- Saxer R., *Untersuchungen zu den Vexillationen des römischen Kaiserheeres von Augustus bis Diokletian*, Köln, Graz 1967.
- Schallmayer E. et al. (Hg.), *Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Beneficiarier-Inschriften des römischen Reiches*, Stuttgart 1990.
- Schöllgen G., *Ecclesia sordida? Zur Frage der sozialen Schichtung frühchristlicher Gemeinden am Beispiel Karthagos zur Zeit Tertullians*, *Jahrbuch für Antike und Christentum Ergänzungsband* 12, Münster 1984.
- Shaw B.D., *Rural markets in Roman Africa and the political economy of the Roman empire*, *Antiquités Africaines* 17, 1981, S. 37-83.
- Shaw B.D., *Bandits in the Roman empire*, *Past & Present* 105, 1984, S. 3-51.
- Shaw B.D., *Bandit highlands and lowland peace. The mountains of Isauria-Cilicia*, *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 33, 1990, S. 199-233 u. 237-270.
- Shaw B.D., *The structure of local society in the early Maghrib: the elders*, *The Maghrib Review* 16, 1991, S. 18-54.

- Shaw B.D., *Bringing in the sheaves. Economy and metaphor in the Roman world*, Toronto-Buffalo-London 2013.
- Sherwin-White A.N., *The letters of Pliny. A historical and social commentary*, Oxford 1966.
- Skrego A., *Bergbau in der römischen Provinz Dalmatien*, *Godisnjak Jahrbuch* 21, 2000, S. 53-173.
- Skrego A., *The economy of Roman Dalmatia*, [in:] D. Davidson, V. Gaffney, E. Marin (Hg.), *Dalmatia – Research in the Roman province 1970-2001. Papers in honour of J.J. Wilkes*, BAR International Series 1576, Oxford 2006, S. 149-172.
- Southern P., *The numeri of the Roman imperial army*, *Britannia* 20, 1989, S. 81-140.
- Speidel M.A., *Roman army pay scales*, *Journal of Roman Studies* 82, 1992, S. 87-106 = *Heer und Herrschaft im römischen Reich des hohen Kaiserzeit*, *Mavors* 16, Stuttgart 2009, S. 349-380.
- Speidel M.A., *Ein Bollwerk für Syrien. Septimius Severus und die Provinzordnung Nordmesopotamiens im dritten Jahrhundert*, *Chiron* 37, 2007, S. 405-433 = *Heer und Herrschaft im römischen Reich der hohen Kaiserzeit*, *Mavors* 16, Stuttgart 2009, S. 181-210.
- Speidel M.P., *Pannonian troops in the Moorish war of Antoninus Pius*, [in:] *Acta of the XI International Limes Congress, Budapest 1977*, S. 129-135 = *Roman Army Studies I*, *Mavors* 1, Amsterdam 1984, S. 211-215.
- Speidel M.P., *Exploratores. Mobile elite units of Roman Germany*, *Epigraphische Studien* 13, 1983, S. 63-78 = *Roman Army Studies II*, *Mavors*, Stuttgart 1992, S. 89-104.
- Speidel M.P., *Riding for Caesar. The Roman emperor's horse guard*, London 1994.
- Stein A., *Der römische Ritterstand. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des römischen Reiches*, *Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte* 10, München 1927.
- Stoll O., *Ehrenwerte Männer. Veteranen im römischen Osten der Kaiserzeit. Eine Studie zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der nahöstlichen Provinzen anhand papyrologischer und epigraphischer Zeugnisse*, Berlin 2015.
- Strobel K., *Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans. Studien zur Geschichte des mittleren und unteren Donaumaumes in der hohen Kaiserzeit*, Bonn 1984.
- E. Todisco, *I veterani in Italia in età imperiale*, Bari 1999.
- Vössing K., *Schule und Bildung im Nordafrika der römischen Kaiserzeit*, Bruxelles 1997.
- Wolfram H., *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnogenese*, 3. Auflage, München 1990.